

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Mai 2010

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	14	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	56	Marks, Caren (SPD)	30
Claus, Roland (DIE LINKE.)	3, 4, 7, 8	Mast, Katja (SPD)	31, 32, 33, 34
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36, 37
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	9, 19	Özoğuz, Aydan (SPD)	46, 47
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	20	Oppermann, Thomas (SPD)	6
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57	Dr. Reimann, Carola (SPD)	53, 54
Gloser, Günter (SPD)	1, 2, 21	Röspel, René (SPD)	12
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	22	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	65, 66, 67
Hagemann, Klaus (SPD)	63, 64	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	43, 44
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	23, 24, 25, 26	Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD)	38
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	13
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	27, 28, 52	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Klingbeil, Lars (SPD)	58, 59	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	55
Kramme, Anette (SPD)	60	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	10, 11, 29	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	39, 40
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	5		
Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	48, 49, 50, 51		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Gloser, Günter (SPD)		Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	
Verlauf der Gemeinsamen Aktion 2008/862/GASP der EU zur Unterstützung des Grenzschatzes am Grenzübergang Rafah sowie Verbesserungsmöglichkeiten der Lage im Gazastreifen	1	Stand des Modellversuchs zu den Auswirkungen umsatzsteuerlicher Mehrbelastungen bei PPP-Projekten sowie Vorlage eines PPP-Vereinfachungsgesetzes	7
Lage der saharaischen Flüchtlinge in Algerien sowie Verbesserung der dortigen Situation	1	Röspel, René (SPD)	
		Auswirkungen des Verzichts der Bundeskanzlerin auf Steuersenkungen in nächster Zeit auf die Pläne zur steuerlichen Entlastung von forschenden Unternehmen	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Claus, Roland (DIE LINKE.)		Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	
Verlagerung weiterer Dienstsitze der Bundesregierung von Bonn nach Berlin sowie entstehende Effizienzverluste durch die bestehende Zweiteilung	2	Finanzieller Anteil Deutschlands an den Rettungsmaßnahmen des IWF für Griechenland sowie zur Errichtung eines europäischen Stabilisierungsmechanismus	9
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Informationsaustausch zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen bezüglich des Niederschlesischen Feriendorfs	3	Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Oppermann, Thomas (SPD)		Erfahrungen mit dem eingeführten elektronischen Entgeltnachweis sowie erforderliche Änderungen	10
Kosten für die Versetzung eines Staatssekretärs und eines Abteilungsleiters in den Ruhestand in den ersten zwei Jahren	4	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Ratifikation des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Peru und Kolumbien sowie des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und den Staaten Zentralamerikas durch den Deutschen Bundestag	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Claus, Roland (DIE LINKE.)		Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mitarbeiter der Bundesministerien in Bonn und Berlin sowie angefallene Dienstreisen zwischen Bonn und Berlin von Januar bis April 2010	5	Auswahl der Indikatoren für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung	11
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)		Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	
Ausschreibungsverfahren für den Verkauf des Uferlands am Griebnitzsee bei Potsdam	6	Qualität der Konzepte beim Interessenbekundungsverfahren für die Modellprojekte „Bürgerarbeit“ bei den gesetzten Einreichungsfristen	12

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Auswirkungen einer Änderung der Hinzu- verdienstregelung bei erwerbstätigen Hil- febedürftigen mit Bezug ergänzender SGB-II-Leistungen auf die Anzahl der An- spruchsberechtigten sowie staatliche Mehrkosten	13
Gloser, Günter (SPD) Umsetzung der ILO-Konvention 182 ge- gen die schlimmsten Formen der Kinder- arbeit in nationales Recht	15
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Verzögerung der Auszahlung von Förder- mitteln aus dem Bundesprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“ beim Projekt „Jugendfirma Insel der Chancen“ in Schwerin	16
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Standardisierung der Ausbildung und An- erkennung von Behindertenbegleithunden auf europäischer Ebene sowie Änderungs- bedarf bei den deutschen Regelungen	17
Vorlage eines Regelsatzgesetzes	18
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Gesetzliche Grundlage des Kostenanteils des Bundes für Unterkunft nach dem SGB II im Jahr 2010 angesichts der feh- lenden Einigung im Vermittlungsaus- schuss zum 6. SGB-II-Änderungsgesetz . . .	19
Rechtliche Zulässigkeit von „freiwilligen“ Verträgen zwischen Trägern des SGB II und Leistungsberechtigten zur Rückzah- lung von Mietkautionen	20
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Anschubfinanzierung für die 69 Options- kommunen 2005 sowie für neu zugelassene Optionskommunen	20
Marks, Caren (SPD) Förderung der beruflichen Weiterbildung von Berufsrückkehrern im Rahmen des Programms „Weiterbildung Geringqualifi- zierter und beschäftigter Älterer in Unter- nehmen“	23
Mast, Katja (SPD) Für Jugendliche bisher erfolgreiche ar- beitsmarktpolitische Instrumente und vo- raussichtliche Änderungen im Zuge der geplanten Instrumentenreform	24
Anhebung des Beitrags zur Arbeitslosen- versicherung im Jahr 2010	24
Entfristung von Stellen bei der Bundes- agentur für Arbeit	25
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in der Leiharbeitsbranche seit 2008 und da- bei auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesene Beschäftigte	25
Handlungsbedarf zur Festlegung von Mindestarbeitsentgelten in einzelnen Branchen	27
Behinderungen von Betriebsratswahlen bisher im Jahr 2010 und nach § 119 des Betriebsverfassungsgesetzes eingeleitete Verfahren	27
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) Weiterentwicklung der Eingliederungshil- fe als reine Fachleistung sowie Senkung der überdurchschnittlichen Armut unter den Menschen mit Behinderung	27
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Teilnehmer und Kosten der Maßnahmen der Rechtskreise SGB II und SGB III für 2005, 2007 und 2009	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung bildgestützter Warnhinweise auf Tabak-/Zigarettenverpackungen sowie Änderung der entsprechenden Verord- nung	31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtliche Umsetzung der EU-Harmonisierung von Grenzwerten für Schwermetalle in Mineralwasser sowie rechtliche Relevanz der in Anlage 4 der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung festgelegten Grenzwerte	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Bestehende Wehr- und Zivildienstausnahmen und Freistellungsmöglichkeiten für Jugendvertreter, Betriebs- und Personalratsmitglieder sowie Kandidaten für diese Ämter	32
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung der Entschädigungszahlungen an die Angehörigen der Opfer der Bombardierung bei Kundus in Afghanistan	34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Özoğuz, Aydan (SPD) Eignung der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. für eine Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ auf den Feldern Islamismus und türkischer Nationalismus sowie bisherige Ergebnisse	35
Bundesmittel für die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie unterstützte Programme und Initiativen	36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Planung eines Ankaufsrechts von Arztpraxen durch Kassenärztliche Vereinigungen in überversorgten Gebieten für eine Neueröffnung in unterversorgten Gebieten sowie Versorgungsstruktursituation in Ostdeutschland; Pläne des BMG für die Neuordnung einer kleinteiligeren Bedarfsplanung; Verschiebung der Wahlen zu den Vertreterversammlungen der Kassenärztlichen Vereinigungen	38
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Pläne für die Abschaffung der Praxisgebühr	40
Dr. Reimann, Carola (SPD) Ausschluss einer Erhöhung des allgemeinen Beitragssatzes für gesetzlich Krankenversicherte sowie Alternativen für den Ausgleich eines entstehenden Defizits	41
Konsequenzen aus den Ergebnissen des „Pflege-Thermometer 2009“, insbesondere für die Personalsituation in den Krankenhäusern	41
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Inhalt der gegenüber den Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU und FDP angekündigten Information über die Pläne des Bundesministers für Gesundheit	42
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Geplante Projekte aus dem Ausgleichsfonds für die Errichtung der Fehmarnbeltquerung, insbesondere Lückenschluss der Bahnlinie Schwerin–Lübeck	43
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Alternativen zur bisher geplanten Bundesstraße 15n zwischen den Autobahnen 92 und 94 zur Verkehrsentlastung des Stadtgebiets von Landshut	43

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Klingbeil, Lars (SPD) Fehlen einer Betriebszufahrt in den Umbauplänen für die Rastanlage „Allertal“ sowie Namensfindung für die neue Autobahnausfahrt neben der Rastanlage	44
Kramme, Anette (SPD) Weiterverfolgung des Projekts einer Fichtelgebirgsautobahn bzw. des Ausbaus der Bundesstraße 303 über Marktredwitz–Landesgrenze nach Tschechien	45
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ablehnung der Tunnelverlängerung im Rahmen des geplanten Ausbaus der Bundesstraße 45 (Ortsumgehung Erbach)	45
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prognose für den Güterverkehr der Binnenschifffahrt auf dem Main	46
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
	Hagemann, Klaus (SPD) Genehmigung des Kaufs von AKW-Laufzeitrechten durch die RWE AG und Auswirkungen auf das AKW Biblis A
	47
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
	Hagemann, Klaus (SPD) Vorschläge der Bundesregierung für den Bildungsgipfel im Juni 2010 sowie Entwicklung der Bildungs- und Forschungsausgaben in Bayern, Hessen und Sachsen im Zeitraum 2006 bis 2009
	49
	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Bundesmittel für die Bildungsforschung im Bereich „Bildung im Alter“ sowie unterstützte Projekte
	49

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den bisherigen Verlauf der Gemeinsamen Aktion 2008/862/GASP der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EUBAM Rafah), und welche zusätzlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Absicherung und Verbesserung der Lage im Gazastreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Martin Biesel
vom 26. Mai 2010**

Die European Union Border Assistance Mission Rafah hat zwischen ihrem Einsatzbeginn am 25. November 2005 und der Grenzschließung infolge der Machtübernahme durch die Hamas am 13. Juni 2007 erfolgreich den Grenzschutz am Grenzübergang Rafah unterstützt. Seit der Schließung des Grenzübergangs ist die Tätigkeit der Mission ausgesetzt. Gleichwohl hält die Mission ihre Einsatzfähigkeit bei stark reduziertem Personal vor Ort aufrecht, um gegebenenfalls innerhalb von 14 Tagen erneut tätig werden zu können. Damit stellt die Mission auch in der derzeitigen Form ein politisches Signal an die Akteure vor Ort dar, eine baldige Lösung der Situation zu unterstützen.

Zusammen mit ihren europäischen Partnern setzt sich die Bundesregierung weiterhin für eine umfassende Umsetzung der Resolution 1860 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Januar 2009 ein. Wie die Außenminister der Europäischen Union im Dezember 2009 deutlich machten (Ratsschlussfolgerungen vom 8. Dezember 2009), beinhaltet dies auch eine unverzügliche, dauerhafte und bedingungslose Öffnung der Grenzübergänge von und nach Gaza für humanitäre Hilfslieferungen sowie für den Personen- und Warenverkehr.

2. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der etwa 165 000 saharauischen Flüchtlinge, die zum Teil seit 35 Jahren in Lagern auf algerischem Boden leben, und welche bilateralen Maßnahmen kann die Bundesregierung ergreifen, um deren Situation zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Martin Biesel
vom 26. Mai 2010**

Trotz der etablierten Arbeit von Hilfsorganisationen leben die saharauischen Flüchtlinge in den Lagern um die algerische Stadt Tindouf in sehr einfachen Verhältnissen. Die Situation ist, neben der vollständigen Abhängigkeit von externer Unterstützung, durch die langjährige Dauer des Konfliktes sowie durch eine vor Ort empfundene Perspektivlosigkeit geprägt. Nach Aussagen des Hohen Flüchtlingskom-

missars der Vereinten Nationen (UNHCR) ist die genaue Zahl der Flüchtlinge in den angesprochenen Lagern nicht bekannt. Ein auch durch den UNHCR angeregter Zensus, welcher dazu beitragen würde, die internationale Hilfe effizienter und zielgerichteter zu gestalten, konnte bislang nicht durchgeführt werden.

Die Bundesregierung finanziert über ihren allgemeinen Finanzierungsanteil von rund 20 Prozent die umfangreichen Aktivitäten des Europäischen Amtes für humanitäre Hilfe in den saharauischen Flüchtlingslagern mit. Für Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe wurden von der Bundesregierung zwischen den Jahren 1981 und 2006 knapp 12 Mio. Euro bereitgestellt. Überdies wurde aus Mitteln des Auswärtigen Amtes in den Jahren 2008, 2009 und 2010 ein Betrag von jeweils rund 200 000 Euro für die vertrauensbildenden Maßnahmen des UNHCR für Familienbesuche und Telefonkontakte zur Verfügung gestellt. Auch finanziert die Bundesregierung derzeit über die „Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein“ knapp 30 Stipendien für saharauische Studierende. Die Bundesregierung ist ferner an der Finanzierung des Mediationsfonds der Vereinten Nationen beteiligt, aus dem auch die Vermittlungsmission des Sondergesandten Christopher Ross finanziert wird. Das Ziel dieser Vermittlungsbemühungen ist eine friedliche und konsensuelle Lösung des Westsaharakonfliktes.

Die Bundesregierung appelliert an alle beteiligten Parteien, die Gespräche unter der Ägide des Sondergesandten Christopher Ross konstruktiv fortzusetzen, um auch den Flüchtlingen in den Lagern um Tindouf eine Perspektive zu bieten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten organisatorischen Maßnahmen der Verlagerung von Dienstsitzen der Bundesregierung hat die Bundesregierung in der aktuell laufenden Legislaturperiode bereits ergriffen vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung auf die im November 2009 gestellte Frage, in welchen zeitlichen Schritten die Bundesregierung beabsichtige, weitere Dienstsitze von Bonn nach Berlin zu verlegen und bis wann die Bundesregierung komplett nach Berlin umgezogen sein würde, antwortete, dass die Regierung keine über bereits benannte organisatorische Maßnahmen hinausgehende Planung der Verlagerung weiterer Dienstsitze nach Berlin bestünde, und welche Maßnahmen sollen innerhalb des laufenden Haushaltsjahres noch umgesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 25. Mai 2010**

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode keinen ihrer Dienstsitze von Bonn nach Berlin verlagert und plant zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine solche Verlagerung im laufenden Haushaltsjahr.

4. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wie beziffert die Bundesregierung den Effizienz- und Effektivitätsverlust bei anhaltender Zweiteilung der Dienstsitze der Bundesregierung in Bonn und Berlin und gleichzeitig notwendiger anhaltender Reisetätigkeit ihrer Mitarbeiter zwischen den jeweiligen Dienstsitzen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 25. Mai 2010**

Die Bundesregierung verweist zu der Frage der Bezifferung von Effizienz- und Effektivitätsverlusten und von Kosten teilungsbedingter Dienstreisen im Rahmen der Aufteilung des Regierungssitzes auf Berlin und Bonn auf die (fortlaufende) Berichterstattung gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, zuletzt durch den (jährlichen) Teilungskostenbericht für das Jahr 2009 (vgl. zuvor insbesondere Bericht zu den Effizienzpotenzialen – Ausschussdrucksache 16(8)2861, Ergänzender Bericht zum Berlin/Bonn-Gesetz, Teile I und II – Ausschussdrucksachen 16(8)4456 und 16(8)4463).

5. Abgeordnete
**Monika
Lazar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Findet zu den rechtsextremen Aktivitäten im Niederschlesischen Feriendorf unter der Leitung des Zollbetriebsinspektors H. R. und seiner Frau Ä. R. (dargelegt in einem MDR-Fernsehbericht, siehe www.mdr.de) ein vertiefter Informationsaustausch zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen statt, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 25. Mai 2010**

Zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den zuständigen Landesbehörden für Verfassungsschutz, hier dem Landesamt Sachsen, findet im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten der erforderliche Informationsaustausch statt, so auch zu diesem Sachverhalt. Eine weitergehende Auskunftserteilung zu Inhalten und Ergebnissen des Informationsaustausches kann im Hinblick auf die verfassungsrechtlich verankerten Geheimschutzinteressen zum Schutz des Bundes oder eines Landes nicht erfolgen. Dies gilt auch nach Abwägung mit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechten des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten.

6. Abgeordneter
**Thomas
Oppermann**
(SPD)
- Wie hoch sind die Kosten für die Versetzung eines Staatssekretärs und eines Abteilungsleiters in den Ruhestand in den ersten beiden Jahren auf der Basis der von der Bundesregierung benutzten durchschnittlichen Personalkostensätze?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 25. Mai 2010**

Der aktuell gültige durchschnittliche Personalkostensatz für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe B 11 (Staatssekretärin, Staatssekretär) liegt bei 15 867 Euro im Monat bzw. 190 405 Euro im Jahr. Für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe B 9 (Ministerialdirektorin, Ministerialdirektor) liegt dieser Satz bei 13 007 Euro im Monat bzw. 156 081 Euro im Jahr.

Bei diesen durchschnittlichen Personalkostensätzen handelt es sich um aus den jeweiligen Ist-Ausgaben des Bundeshaushalts berechnete Mittelwerte. Sie beinhalten sowohl die durchschnittlichen jährlichen Bezüge (z. B. Grundgehalt, Familienzuschlag, Zulagen, vermögenswirksame Leistungen), einen Versorgungszuschlag i. H. v. 30 Prozent der Durchschnittsbezüge sowie einen Pauschbetrag zur Berücksichtigung der Personalnebenkosten (z. B. Beihilfen, Fürsorgeleistungen).

Diese durchschnittlichen Personalkostensätze sind nicht geeignet, die mit der Versetzung einer Beamtin oder eines Beamten in den einstweiligen Ruhestand verbundenen Kosten für den Bundeshaushalt zu beziffern. Die betroffenen Beamtinnen bzw. Beamten haben für den Monat, in dem ihnen die Versetzung in den Ruhestand mitgeteilt worden ist, und für die folgenden drei Monate Anspruch auf die Bezüge, die ihnen am Tag vor der Versetzung in den Ruhestand zustanden. Unter gesetzlich bestimmten Voraussetzungen haben sie danach Anspruch auf ein erhöhtes Ruhegehalt, und zwar für die Dauer der Zeit, die die Beamtin oder der Beamte das Amt innehatte, aus dem sie oder er in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden ist, mindestens aber für die Dauer von sechs Monaten, längstens für die Dauer von drei Jahren. Das erhöhte Ruhegehalt beträgt 71,75 Prozent der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge aus der letzten Besoldungsgruppe, wenn die Wartefrist für die Versorgung aus dem letzten Amt von zwei Jahren erfüllt ist. Inwieweit die gesetzlich bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind, kann erst mit Eintritt des Versorgungsfalles festgestellt werden und ist nicht im Vorhinein im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren planbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.) Wie viele Mitarbeiter der Bundesministerien (aufgeschlüsselt nach Ministerien) gehen ihrer Stellenausübung im Mai 2010 in Bonn und wie viele in Berlin nach?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. Mai 2010

Anzahl der Mitarbeiter der Bundesministerien an den Standorten Berlin und Bonn im Mai 2010

Ressort	Berlin	Bonn
AA	2.372	333
BMI	1.222	264
BMJ	639	21
BMF	1.476	459
BMWi	1.048	413
BMAS	481	555
BMFSFJ	261	299
BMVBS	709	825
BPA	371	83
BMELV	240	700
BMVg	517	2715
BMG	244	434
BMU	339	605
BMBF	287	715
BMZ	135	479
BKM	64	137

8. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.) Wie viele Mitarbeiter der Bundesregierung und der Bundesministerien (aufgeschlüsselt nach Ministerien) sind dienstlich bedingt in den Monaten Januar 2010 bis inklusive April 2010 von Bonn nach Berlin bzw. von Berlin nach Bonn gereist, und welche Dienstreisekosten (Reise, Unterbringung) sind dadurch entstanden (bitte genaue Höhe der Kosten angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. Mai 2010

Anzahl der Mitarbeiter der Bundesregierung und der Bundesministerien, die dienstlich von Januar 2010 bis einschließlich April 2010 von Bonn nach Berlin bzw. von Berlin nach Bonn gereist sind, sowie Höhe der hierdurch entstandenen Dienstreisekosten:

	Anzahl Mitarbeiter mit Dienstreisen		Dienstreisekosten in €	
	von Bonn nach Berlin	von Berlin nach Bonn	von Bonn nach Berlin	von Berlin nach Bonn
Ressort				
BK-Amt	5	9	5.441,20	1.701,22
AA	651	601	49.700,00	45.800,00
BMI¹	insges. 122		insges. 24.400,00	
BMJ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BMF²	148	90	72.600,00	41.700,00
BMWi¹			insges. ca. 150.000,00	
BMAS	208	99	218.002,09	38.911,74
BMFSFJ	204	40	50.700,00	9.900,00
BMVBS³			insges. 74.960,00	
BPA	23	7	6.293,52	1.915,42
BMELV⁴	108	52	42.420,00	20.200,00
BMVg⁵	insges. 427		insges. 188.954,00	
BMG	ca. 500	ca. 100	ca. 130.000,00	ca. 23.000,00
BMU	277	110	62.500,00	21.140,00
BMBF	175	71	34.447,00	8.547,00
BMZ⁶	420	140	81.000,00	27.000,00
BKM¹	insges. 43		insges. 8.560,00	

1 BMI, BKM, BMWi und BMVg weisen darauf hin, dass die Angaben zu den Dienstreisekosten auf den vom Bundesamt für Güterverkehr im Rahmen des „Luftverkehrs des Bundes“ zur Verfügung gestellten Zahlen der Dienstreisen zwischen den Orten Bonn und Berlin beruhen. Eine Aufteilung nach Startorten, d.h. von Bonn nach Berlin und umgekehrt sei nach diesen Angaben nicht möglich. Darüber hinaus wird angemerkt, dass die Dienstreisenden sechs Monate nach Ende der Dienstreise Zeit haben, die Dienstreise abzurechnen. Reisen außerhalb des „Shuttleverkehrs“ sind aufgrund ihrer geringen Anzahl als zu vernachlässigen angesehen worden und daher in der Tabelle nicht berücksichtigt. BMWi weist ergänzend darauf hin, dass im o.g. Zeitraum für das BMWi (ohne Geschäftsbereich) insgesamt 1.717 Shuttleflüge gebucht wurden, davon 1.098 teilungsbedingte Dienstreisen. Eine Differenzierung nach Anzahl der Reisenden und Flugrichtung ist nicht möglich.

2 Enthalten sind nur die Reisen, die beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen bereits abgerechnet wurden. Die Kostenangaben enthalten auch die Tagegelder.

3 Die Anzahl der Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, die Dienstreisen durchgeführt haben, sind im BMVBS nicht erfasst. Es wurden jedoch im o.g. Zeitraum insgesamt 469 teilungsbedingte Dienstreisen (Anzahl der Einzelflüge: 937) mit dem Shuttle durchgeführt. Eine Zuordnung der Reisen nach dem Startort ist in der technischen Auswertung nicht vorgesehen. Eine Erhebung der Kosten für Übernachtungen ist technisch nicht möglich. Reisen außerhalb der Shuttle-Nutzung sind zu vernachlässigen.

4 Zahlenangaben basieren auf Schätzungen, da Reisekosten innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Beendigung der Dienstreise abgerechnet werden können. Dienstreisen der Leitung und der Abteilungsleiter sind nicht berücksichtigt.

5 Eine Unterscheidung der Dienstreisen von Angehörigen des 1. zum 2. Dienstsitz und von Angehörigen des 2. zum 1. Dienstsitz ist auf Grund der im BMVg vorgehaltenen Daten nicht möglich.

6 In den Dienstreisekosten sind auch Tagegelder enthalten.

9. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
Enkelmann**
(DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen schreibt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 3,2 Hektar Uferland am Griebnitzsee bei Potsdam mit der Maßgabe des Verkaufs an den Meistbietenden öffentlich aus (vgl. Märkische Allgemeine vom 3. Mai 2010), und ist die Bundesregierung bereit, der Stadt Potsdam bei der Veräußerung ein Vorkaufsrecht einzuräumen entsprechend der rechtlichen Verpflichtung, nicht benötigte Grundstücke zunächst Ländern und Kommunen anzubieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Mai 2010

Für die Ufergrundstücke der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) am Griebnitzsee liegen neben mehreren Kaufanfragen für einzelne Ufergrundstücke auch zwei Kaufangebote für sämtliche, sich noch im Bestand der Bundesanstalt befindlichen Grundstücke vor: das Angebot der Landeshauptstadt Potsdam und seit Herbst 2009 das Angebot eines privaten Bieterkonsortiums. Das bedeutet, dass für diese Grundstücke – anders als vor dem Herbst 2009 – ein Markt entstanden ist. Dieser veränderten Sachlage will die Bundesanstalt als Anstalt des öffentlichen Rechts Rechnung tragen und beabsichtigt daher, zur Ermittlung des am Markt erzielbaren (realen) Werts der Grundstücke (voller Wert im Sinn der Bundeshaushaltsordnung) eine Marktabfrage durchzuführen, die in einem geordneten, für alle Wettbewerber nachvollziehbaren Verfahren stattfinden sollte.

Das von der Bundesanstalt vorgesehene alternativ aufgebaute Bieterverfahren (Grundstückserwerb mit Wegerecht beziehungsweise Grundstückserwerb ohne Wegerecht) wird Gebote sowohl für das Gesamtpaket als auch für Teilflächen oder einzelne Grundstücke (Lose) zulassen. Die Bundesanstalt wird nach Abschluss des Verfahrens die eingegangenen Gebote nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Beachtung der rechtlichen Erfordernisse bewerten. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wird beteiligt, bevor die endgültige Kaufentscheidung getroffen wird.

Kraft Satzung vom 28. Mai 2009 steht der Landeshauptstadt Potsdam bereits ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs zu, das sie im Fall der Veräußerung der Ufergrundstücke ausüben kann. Der Einräumung eines Vorkaufsrechts durch die Bundesanstalt bedarf es daher nicht.

10. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand der Umsetzung eines Modellversuchs, mit dem geklärt werden soll, in welchem Ausmaß umsatzsteuerliche Mehrbelastungen PPP-Projekte (PPP = Public Private Partnership) gegenüber einer konventionellen Realisierung benachteiligen und inwieweit eine gebotene und sinnvolle Ausweitung von PPP-Projekten dadurch verhindert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Mai 2010

Zum Thema umsatzsteuerliche Benachteiligung von ÖPP-Projekten hat der Deutsche Bundestag mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Faire Wettbewerbsbedingungen für Öffent-

lich Private Partnerschaften schaffen“ (Bundestagsdrucksache 16/12283) vom 18. März 2009 die Bundesregierung aufgefordert, in einem Modellversuch zu klären, in welchem Ausmaß umsatzsteuerliche Mehrbelastungen ÖPP-Projekte gegenüber einer konventionellen Realisierung benachteiligen und inwieweit eine gebotene und sinnvolle Ausweitung von ÖPP-Projekten dadurch verhindert wird. Das Modellvorhaben sollte nach den Eckpunkten des Antrags beginnen, wenn neben dem Bund mindestens drei Bundesländer hieran teilnehmen. Das hierfür zuständige Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat daraufhin ein Konzept zur Umsetzung des Modellvorhabens entwickelt, das auf mehreren Sitzungen mit Vertretern der Bundesländer besprochen wurde.

Erörtert wurden insbesondere haushaltsrechtliche Fragen, die Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz der einzelnen Ebenen sowie Fragen zur technischen Umsetzung des Vorhabens. Ausführlich unterrichtet wurden die Länder auch über IT- und Dienstleistungs-ÖPP, bei denen die Umsatzsteuer in besonderer Weise projektrelevant werden kann. Bisher hat noch kein Bundesland eine ausdrückliche Teilnahmebereitschaft bekundet, zwei Bundesländer haben eine Teilnahme an dem Modellvorhaben abgelehnt. Das BMF wird das Projekt erst dann wieder aufgreifen, wenn die Bundesländer ein Interesse an der Umsetzung des Modellvorhabens signalisieren.

11. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Beabsichtigt die Bundesregierung, ein Gesetz zur Vereinfachung der Umsetzung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (PPP-Vereinfachungsgesetz) vorzulegen, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen soll dieses Gesetz enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Mai 2010

Das weitere Verfahren im Rahmen des ÖPP-Vereinfachungsgesetzes wird gegenwärtig durch die Bundesregierung beraten. Eine abschließende Entscheidung liegt noch nicht vor.

12. Abgeordneter **René Röspel** (SPD) Ist die Aussage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 10. Mai 2010, dass „Steuersenkungen auf absehbare Zeit nicht umzusetzen sein werden“ dahingehend zu verstehen, dass die Bundesregierung die Pläne zur steuerlichen Entlastung von forschenden Unternehmen (steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung) nicht weiter verfolgen wird, und falls doch, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die hier entstehenden Einnahmeausfälle zu kompensieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 21. Mai 2010**

Die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung in Deutschland müssen auch in Zukunft für Unternehmen attraktiv sein.

Mit Blick auf die Anforderungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der grundgesetzlich verankerten Schuldenregel müssen sich alle finanzwirksamen Maßnahmen in ein haushalts- und steuerpolitisches Gesamtkonzept einpassen.

13. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) Wie hoch wird der finanzielle Anteil Deutschlands in Prozenten und absoluten Zahlen an den Rettungsmaßnahmen des Internationalen Währungsfonds (IWF) für Griechenland (30 Mrd. Euro) und zur Errichtung eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (220 Mrd. Euro) sein?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 25. Mai 2010**

Der Kapitalanteil Deutschlands am IWF beträgt derzeit 5,98 Prozent (rd. 15,4 Mrd. Euro) und wird durch die Deutsche Bundesbank bereitgestellt. Der finanzielle Anteil Deutschlands an den Rettungsmaßnahmen des IWF für Griechenland und zur Errichtung eines europäischen Stabilisierungsmechanismus kann theoretisch entsprechend dem prozentualen Anteil Deutschlands an der Kapitalausstattung des IWF berechnet werden (1,76 Mrd. Euro bzw. 12,91 Mrd. Euro). In der Praxis liegt die finanzielle Beteiligung Deutschlands an IWF-Krediten höher, da nur die reservestarken Länder zur Finanzierung von IWF-Programmen beitragen. Ein konkreter Betrag kann vorab jedoch nicht genannt werden.

Bei der Beteiligung des IWF an dem europäischen Stabilisierungsmechanismus ist zu beachten, dass der IWF Kreditprogramme mit Einzelstaaten vereinbart. Der finanzielle Anteil Deutschlands wird nur im Rahmen eines konkreten IWF-Kreditprogramms sukzessive in einzelnen Tranchen (und nicht pauschal) zur Verfügung gestellt. Nicht absehbar ist, in welchem Umfang der europäische Stabilisierungsmechanismus tatsächlich in Anspruch genommen werden wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

14. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die ersten Erfahrungen mit dem elektronischen Entgelt-nachweis (ELENA) seit dessen Einführung am 1. Januar 2010, und welche Änderungen sind nach Ansicht der Bundesregierung notwendig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 26. Mai 2010**

Das ELENA-Verfahren wird seit dem 1. Januar 2010 schrittweise eingeführt. Zurzeit sind die Arbeitgeber in Deutschland verpflichtet, die Entgeltdaten ihrer Beschäftigten, Beamten, Richter und Soldaten monatlich in Form eines elektronischen Datensatzes (sog. multifunktionaler Datensatz) an die bei der Deutschen Rentenversicherung Bund angesiedelte Zentrale Speicherstelle zu übermitteln. Der Datenabruf durch die abrufenden Stellen soll ab Januar 2012 beginnen.

Da sich das Verfahren noch in der Einführungsphase befindet, sind bisher keine belastbaren Aussagen zu ersten Erfahrungen mit dem ELENA-Verfahren möglich. Die Bundesregierung überprüft das Verfahren derzeit. Die rechtlichen und faktischen Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

15. Abgeordneter
**Thilo
Hoppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Handelt es sich beim Freihandelsabkommen zwischen der EU und Peru und Kolumbien sowie beim Assoziierungsabkommen zwischen der EU und den Staaten Zentralamerikas um gemischte Abkommen, die vom Deutschen Bundestag ratifiziert werden müssen, und wenn ja, für wann sind diese Ratifikationsprozesse vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 26. Mai 2010**

Bei beiden Abkommen liegen noch keine seitens der EU rechtsförmlich geprüften Textfassungen vor. Erst dann kann eine Aussage getroffen werden, ob es sich um gemischte Abkommen handelt, die in Deutschland gegebenenfalls eines Vertragsgesetzes im Sinne des Artikels 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes bedürfen.

16. Abgeordneter
**Thilo
Hoppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann werden dem Deutschen Bundestag die Texte des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Peru und Kolumbien sowie des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und den Staaten Zentralamerikas offiziell in ihrer endgültigen Fassung zugeleitet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 26. Mai 2010**

Sobald die von der EU rechtsförmlich geprüften Textfassungen vorliegen, wird der Deutsche Bundestag zeitnah förmlich unterrichtet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

17. Abgeordnete **Katja Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Ablehnung von etablierten Indikatoren zur Armutserfassung und die Ablehnung von konkreten Zielen zur Armutsbekämpfung auf nationaler wie auf europäischer Ebene ein falsches politisches Signal ist, und in welchem Zusammenhang steht die Ablehnung des Europaziels zu den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP formulierten Armutsbekämpfungszielen der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 26. Mai 2010**

Die Bundesregierung befürwortet die künftige EU-2020-Strategie auch als einen Schritt zu einer neuen nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft, die dem sozialen Ausgleich und der Solidarität verpflichtet ist. Sie hat in diesem Sinne auf EU-Ebene die richtigen Signale gesetzt, die sich mit dem modernen Sozialstaatsverständnis des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP decken.

Die Armutsrisikoquote ist als alleinige Zielgröße zur Messung von Fortschritten auf dem Gebiet der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ungeeignet. Sie bezieht sich auf die aktuelle Einkommensverteilung und kann nur diesen Aspekt beschreiben. Die unterschiedlichen Ursachen und Ausprägungen von Armut geraten dabei jedoch aus dem Blick. Der Fokus auf die Armutsrisikoquote verengt die Sichtweise auf monetäre Leistungen und vernachlässigt, dass Maßnahmen zur nachhaltigen Bekämpfung von Armut darüber hinausgehen und zum Beispiel auch in Form von Aktivierung oder Sachleistungen erfolgen, die sich in diesem Indikator nicht widerspiegeln. Gerade weil Armutsbekämpfung für die Bundesregierung ein sehr wichtiges Anliegen ist, bringt sie sich konstruktiv auf EU-Ebene ein und beteiligt sich aktiv an der Suche nach geeigneten Zielformulierungen und Indikatoren.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte sich der Einsatz gegen Armut insbesondere auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit als eine der wesentlichen Ursachen von Armut konzentrieren. Eine Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt flankiert die Sozialpolitik am besten. Die Bundesregierung setzt sich dementsprechend auf EU-Ebene für einen weiteren Indikator ein, der diesen Aspekt berücksichtigt.

18. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen hat die Ablehnung von relativen Armutsindikatoren wie der Armutsrisikoquote durch die Bundesregierung (aus Anlass der Beratungen zur Strategie Europa 2020) auf die international wünschenswerte Vergleichbarkeit sowie auf die Erstellung des kommenden Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, und mit welchen Indikatoren plant die Bundesregierung die künftige Armuts- und Reichtumsberichterstattung?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 26. Mai 2010**

Die Diskussion um eine geeignete Zielgröße für die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Rahmen der EU-2020-Strategie hat keine Auswirkung auf die Verwendung der Armutsrisikoquote als Indikator im nationalen und internationalen Zusammenhang. Relative Einkommensarmut wird neben einer Reihe anderer Indikatoren weiterhin für die Messung und Feststellung von Armut und sozialer Ausgrenzung im kommenden Armuts- und Reichtumsbericht verwendet und im internationalen Vergleich betrachtet.

19. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Warum räumte die Bundesregierung beim Interessenbekundungsverfahren zur Durchführung von Modellprojekten „Bürgerarbeit“ (vgl. Bundesanzeiger vom 19. April 2010) nur eine äußerst kurze Frist bis zum 27. Mai 2010 zur Einreichung von Konzepten ein, und hält die Bundesregierung unter diesen Umständen die Erarbeitung qualifizierter Konzepte für möglich?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 26. Mai 2010**

Im Aufruf zur Interessenbekundung zur Durchführung von Modellprojekten „Bürgerarbeit“ vom 19. April 2010 ist vorgesehen, dass die Konzepte der Grundsicherungsstellen bis zum 27. Mai 2010 eingereicht werden. Diese Frist wurde gewählt, da dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales von verschiedener Seite signalisiert worden ist, dass Interesse an einem zügigen Beginn des Projektes besteht. Aus diesem Grund wird grundsätzlich an der Frist festgehalten.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht kein Anlass, daran zu zweifeln, dass die eingereichten Konzepte eine hohe Qualität und viele innovative Elemente aufweisen. Um die Grundsicherungsstellen jedoch hinsichtlich der formalen Vorgaben zeitlich zu entlasten, wurde ihnen bereits mitgeteilt, dass einige Unterlagen, wie beispielsweise die erwünschten Unterstützungsschreiben der Länder, nachgereicht werden können. Zudem reicht es für die Wahrung der Frist aus, wenn die Unterlagen zunächst auf elektronischem Weg eingereicht werden.

20. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie würde sich die Zahl der erwerbstätigen Hilfebedürftigen, die ihr Erwerbseinkommen durch Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) aufstocken können, gegenüber dem jetzigen Stand jeweils entwickeln – die aktuelle Erwerbseinkommenssituation vorausgesetzt –, würde die Hinzuverdienstregelung im SGB II so verändert, dass
- a) der Grundfreibetrag von 100 Euro erhalten bliebe, zwischen 100 und 1 000 Euro 40 Prozent des Hinzuverdiensts anrechnungsfrei blieben und oberhalb dieses Betrags die jetzigen Regelungen weiter bestünden bzw.
- b) der Grundfreibetrag auf 40 Euro reduziert würde, zwischen 40 und 200 Euro das Einkommen vollständig mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet würde, zwischen 200 und 400 Euro 40 Prozent anrechnungsfrei blieben, zwischen 400 und 1 000 Euro 50 Prozent und oberhalb dieses Betrags die jetzigen Regelungen weiter bestünden,
- und was würden die beiden Varianten jeweils für staatliche Mehrkosten bedeuten (falls keine genauen Zahlen benennbar, bitte tendenzielle Wirkrichtung der jeweiligen Reformvariante angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 26. Mai 2010**

Die Auswirkungen von Änderungen der Freibetragsregelungen für Erwerbseinkommen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger lassen sich nur unter weitreichenden Annahmen abschätzen. Dies liegt einerseits daran, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die durch solche Veränderungen zusätzlich einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen geltend machen können, auf Basis von Daten aus repräsentativen Haushaltserhebungen zu Einkommen und Lebensverhältnissen geschätzt werden müssen. Hierbei müssen jedoch ergänzende Annahmen – wie beispielsweise zur Höhe der anerkegnbaren Unterkunft- und Heizkosten, zur Höhe des Vermögens und zu weiteren Tatbeständen – getroffen werden. Andererseits sind mit Anpassungen von Freibetragsregelungen Verhaltensänderungen der Betroffenen intendiert, so dass ohne eine Schätzung oder Simulation solcher Folgewirkungen Aussagen über Fallzahlen und Kosten zwangsläufig unvollständig bleiben. Solche Berechnungen sind aufwändig und zeitintensiv. Von daher kann die Bundesregierung im Rahmen ihrer Antwort nur begrenzte Aussagen über die Wirkungstendenzen der zwei in der Frage genannten Freibetragsvarianten machen.

Grundsätzlich führen beide Varianten zu zusätzlichen Fallzahlen und Kosten für die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die maximal erreichbaren Freibeträge steigen von derzeit 280 bzw. 310 Euro monatlich auf 480 bzw. 510 Euro in Variante a und in Variante b auf 440 bzw. 470 Euro. Dadurch müssen – in Variante b zumindest teilweise – bereits derzeit Hilfebedürftige weniger eigenes Einkommen zur Minderung ihrer Hilfebedürftigkeit einsetzen. Auch das zur

Überwindung der Hilfebedürftigkeit notwendige Bruttoentgelt (sog. Bruttoentgeltschwelle) steigt, wodurch zusätzliche Hilfebedürftige, deren Einkommen derzeit keine Anspruchsberechtigung auf Grundsicherungsleistungen zulässt, entstehen. Dies soll anhand einiger Fallbeispiele dargestellt werden: Tabelle 1 zeigt die Bruttoerwerbseinkommen eines Alleinverdieners, bei denen der Arbeitslosengeld-II-Anspruch regulär ausläuft, für verschiedene Bedarfsgemeinschaftstypen mit durchschnittlichen Wohnkosten.

Tabelle 1: zum regulären Auslaufen des ALG II-Anspruches notwendiges monatliches Bruttoentgelt eines Alleinverdieners

Typ der Bedarfsgemeinschaft	monatliches Bruttoentgelt			nachrichtl. KdU
	status quo	Variante a	Variante b	
Alleinstehender	1.240	1.610	1.530	288
Alleinerziehend 1 Kind (6 J.)	1.780	2.140	2.070	403
Alleinerziehend 2 Kinder (6, 15 J.)	2.100	2.460	2.390	485
verheirat. Paar ohne Kinder	1.600	1.890	1.830	345
verheirat. Paar 1 Kind (6 J.)	1.890	2.200	2.130	453
verheirat. Paar 2 Kinder (6, 15J.)	2.150	2.490	2.420	524

Insbesondere für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist es jedoch möglich, den Arbeitslosengeld-II-Bezug auch mit geringeren Erwerbseinkommen zu verlassen, da die Möglichkeit besteht, mit gegenüber dem Arbeitslosengeld II vorrangigen Leistungen wie Kinderzuschlag und Wohngeld ein höheres verfügbares Haushaltseinkommen als mit aufstockenden Grundsicherungsleistungen zu erhalten. Die Veränderung von Freibetragsregelungen führt auch zu Veränderungen des Bruttoeinkommens, ab dem eine Besserstellung mit vorrangigen Leistungen gelingt.

Tabelle 2 zeigt die Auswirkungen auf das notwendige Bruttoerwerbseinkommen eines Alleinverdieners, ab dem diese Besserstellung mit Kinderzuschlag und Wohngeld gelingt, für verschiedene Bedarfsgemeinschaftstypen mit durchschnittlichen Wohnkosten.

Tabelle 2: zum finanziellen Besserstellung mit Kinderzuschlag und Wohngeld notwendiges monatliches Bruttoentgelt eines Alleinverdieners

Typ der Bedarfsgemeinschaft	monatl. Bruttoentgelt			nachrichtl. KdU
	status quo	Variante a	Variante b	
Alleinstehender	1.240	1.610	1.530	288
Alleinerziehend 1 Kind (6 J.)	1.230	1.920	1.850	403
Alleinerziehend 2 Kinder (6, 15 J.)	1.100	1.830	1.690	485
verheirat. Paar ohne Kinder	1.600	1.890	1.830	345
verheirat. Paar 1 Kind (6 J.)	1.630	1.960	1.860	453
verheirat. Paar 2 Kinder (6, 15J.)	1.420	1.720	1.690	524

Diese Beispiele können lediglich Wirkungstendenzen veranschaulichen, jedoch wird deutlich, dass beide Varianten mit insgesamt steigenden Hilfebedürftigenzahlen – sowohl durch derzeitige Bezieher vorrangiger Leistungen als auch darüberliegende Einkommensbereiche – verbunden sind.

Aufgrund der Tatsache, dass die zusätzlichen Hilfebedürftigen beider Varianten nicht beziffert werden können, kann auch keine vollständige Quantifizierung der fiskalischen Kosten vorgenommen werden. Die finanziellen Auswirkungen bezogen allein auf die derzeit rd. 1,37 Millionen Hilfebedürftigen, die über Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen (Datenstand: Dezember 2009), lassen sich in Variante a auf rund 1,4 Mrd. Euro jährlich und in Variante b auf 260 Mio. Euro jährlich schätzen. Der große Unterschied in den Kosten beider Varianten ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Variante b bei Bruttoeinkommen unterhalb von rd. 530 Euro im Vergleich zum Status quo geringere Freibeträge berücksichtigt. Da über die Hälfte der heutigen erwerbstätigen Hilfebedürftigen über ein Erwerbseinkommen unter 500 Euro monatlich verfügt, kommt es bei dieser Gruppe zu Einsparungen, die die Mehrausgaben in höheren Einkommensbereichen zumindest teilweise kompensieren.

21. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass die ILO-Konvention 182 (ILO: Internationale Arbeitsorganisation) gegen ausbeuterische Kinderarbeit voll in nationales Recht umgesetzt und auch im Vergaberecht, z. B. für Steinmetzbetriebe, angewendet werden kann, und schließt sich die Bundesregierung der Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages an, dass dies durch ein einfaches Bundesgesetz erreichbar ist?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 26. Mai 2010**

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich das politische Ziel, Kinderarbeit weltweit zu ächten und Produkte, die durch Kinderarbeit hergestellt worden sind, nicht zu vertreiben und zu nutzen. Bei dem Schutz vor Kinderarbeit und ihren Folgen handelt es sich um ein unabdingbares Menschenrecht, dem sich die Bundesrepublik Deutschland u. a. durch die Ratifizierung der ILO-Übereinkommen 138 und 182 ebenso wie auch die anderen EU-Mitgliedstaaten verpflichtet hat.

Das ILO-Übereinkommen zum Verbot und zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit wurde in der Bundesrepublik Deutschland voll umgesetzt. Schlimmste Formen der Kinderarbeit sind in Deutschland entsprechend dem Übereinkommen verboten.

Ein wichtiges Gesetz zum Schutz vor Kinderarbeit ist das Jugendarbeitsschutzgesetz für alle jungen Menschen unter 18 Jahren. Auf seiner Grundlage wurde die Kinderarbeitsschutzverordnung erlassen, die besondere Regelungen für die Beschäftigung von Kindern ab 13 Jahren und vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen enthält. Danach ist die Beschäftigung von Kindern und vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen verboten. Das Jugendarbeitsschutzgesetz und die Kinderarbeitsschutzverordnung lassen Ausnahmen nur für kurzzeitige leichte und für diese jungen Menschen geeignete bestimmte Arbeiten zu. Das Jugendarbeitsschutzgesetz legt zudem die Bedingungen fest, zu denen Jugendliche beschäftigt werden dürfen, um Sicherheit und Ge-

sundheit und die ungestörte Entwicklung zu gewährleisten. Gefährliche Arbeiten sind danach grundsätzlich verboten. Ausnahmen bestehen nur, wenn dies zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist und der Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist. Aufsichtsbehörden überwachen die Einhaltung der Rechtsvorschriften.

Bei einer nationalen Regelung, die den Schutz von Kindern im Ausland vor Kinderarbeit erreichen soll, ist die rechtliche Lage weniger eindeutig. Soweit von einer solchen Regelung auch der Warenverkehr mit dem Ausland betroffen wäre, fiel eine solche Regelung, je nach Ausgestaltung, in die Zuständigkeit der EU: Es müssten EU-binnenmarktrechtliche und WTO-rechtliche (WTO: Welthandelsorganisation) Vorgaben wie Warenverkehrsfreiheit und Diskriminierungsverbot beachtet werden. Ein verändertes Verfahren würde auf jeden Fall ein gemeinsames Vorgehen der EU erforderlich machen.

In einigen Fällen hat aber der Druck und das Bedürfnis nach Information von gut informierten Nachfragern dazu geführt, dass entsprechende problematische Lieferungen unterblieben sind. So können z. B. Steinmetzbetriebe bzw. deren Kunden von ihren Lieferanten Zusicherungen verlangen, dass die Steine ohne Kinderarbeit hergestellt wurden und tun dies vielfach bereits. Zudem wird parallel auch an privaten Zertifizierungssystemen gearbeitet. Inwieweit Marktmechanismen die gewünschte Wirkung entfalten, muss beobachtet werden.

Öffentliche Auftraggeber hingegen können bereits nach geltendem Recht bei konkreten Ausschreibungen verlangen, dass eine Ware nicht durch Kinderarbeit hergestellt wurde. Gemäß § 97 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sind zum Wettbewerb um öffentliche Aufträge nur Unternehmen zugelassen, die „gesetzestreu“ sind. Auch die international vereinbarten Grundprinzipien und Rechte wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation zum Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit sind Bestandteil der deutschen Rechtsordnung und damit der Vergaberegeln. Zusätzlich können nach § 97 Absatz 4 GWB soziale Aspekte bei der Vergabe berücksichtigt werden, wenn sie an die Ausführung des Auftrags geknüpft sind und zugleich konkrete Verhaltensweisen an das ausführende Unternehmen für die Ausführung des Auftrags darstellen. In diesen Fällen können öffentliche Auftraggeber damit die Vorgabe der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei Importen auf die gesamte Lieferkette erstrecken.

22. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Welche Ursachen hat die verzögerte Auszahlung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“ für das Projekt „Jugendfirma Insel der Chancen“ der Verbund für soziale Projekte VSP gGmbH in Schwerin, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um insbesondere kleine Projektträger nicht durch verzögerte Auszahlungen in finanzielle oder arbeitsrechtliche Schwierigkeiten zu bringen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 26. Mai 2010**

Das Projekt „Jugendfirma Insel der Chancen“ der VSP gGmbH in Schwerin wird in der Förderperiode 2007 bis 2013 im Rahmen des Programms „XENOS – Integration und Vielfalt“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziell unterstützt. Im Zielgebiet Konvergenz können bis zu 75 Prozent der Gesamtausgaben aus ESF-Mitteln finanziert werden. Im Vergleich zur Förderperiode 2000 bis 2006 können zusätzlich bis zu 15 Prozent der Gesamtausgaben aus Bundesmitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) finanziert werden. Dies bedeutet eine deutliche Verbesserung der finanziellen Ausstattung insbesondere für kleine Projektträger.

Die Auszahlung von ESF-Mitteln erfolgt grundsätzlich nach dem Erstattungsprinzip auf der Basis von geprüften Ausgaben. Grundlage für diese Realerstattung ist Artikel 86 i. V. m. Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006. Die Belege der Träger werden durch das Bundesverwaltungsamt als programmumsetzende Stelle geprüft und quartalsweise in einen Erstattungsantrag an die Europäische Kommission integriert. Die Vorfinanzierung durch die Projektträger kann hierdurch bis zu sechs Monate dauern. Dies war auch allen Projektträgern im Vorhinein bekannt.

Zur Vermeidung von Härten im Zeitraum der Vorfinanzierung hat das BMAS im Programm grundsätzlich folgende Möglichkeiten zugelassen:

- Das Bundesverwaltungsamt kann und hat bereits Abschläge (75 bis 86,5 Prozent) auf die zu erwartende Erstattung von ESF-Mitteln an die VSP gGmbH ausgezahlt.
- Die bewilligten und jährlich zur Verfügung stehenden Bundesmittel des BMAS können für zwei Monate entsprechend dem jeweiligen Finanzbedarf des Projektträgers im Voraus abgerufen werden. Die von der VSP gGmbH bis Ende Juni 2010 beantragten Bundesmittel wurden bereits im Mai 2010 in voller Höhe ausgezahlt.

Im vorliegenden Fall wurden bereits mehr als 90 Prozent der beim Bundesverwaltungsamt gemeldeten Ausgaben an die VSP gGmbH ausgezahlt. Die nächste Auszahlung von ESF-Mitteln erfolgt im Juni 2010.

Eine weitere Unterstützung der Projektträger kann seitens des BMAS nicht in Aussicht gestellt werden, da es sich mit einer Finanzierung aus 75 Prozent ESF- und 15 Prozent Bundesmitteln bereits um das ESF-Programm mit den höchsten Förderkonditionen handelt. Die Regularien der Europäischen Kommission für die Erstattung von ESF-Mitteln werden voraussichtlich in der laufenden ESF-Förderperiode nicht mehr geändert.

23. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung Bestrebungen der EU zur Standardisierung der Ausbildung und Anerkennung von Behindertenbegleithunden auf europäischer Ebene, und wird

sich die Bundesregierung für eine Standardisierung in dieser Legislaturperiode auf nationaler Ebene einsetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 26. Mai 2010**

Solche Bestrebungen auf EU-Ebene sind der Bundesregierung nicht bekannt. Auf nationaler Ebene sieht die Bundesregierung keinen Bedarf für zusätzliche Regelungen zu Behindertenbegleithunden (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 24).

24. Abgeordnete
**Gabriele
Hiller-Ohm**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die bestehenden Regelungen zum Einsatz von Behindertenbegleithunden in Deutschland für ausreichend, und wird sie sich insbesondere für eine Regelung zur außerordentlichen Zutrittsberechtigung zu ansonsten für Tiere nicht erlaubten Einrichtungen wie Arztpraxen und zur Aufnahme des Behindertenbegleithundes in den Hilfsmittelkatalog der gesetzlichen Krankenversicherung einsetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 26. Mai 2010**

Die Bundesregierung hält es nicht für erforderlich, eine ausdrückliche Zutrittsberechtigung für Blindenführhunde und andere Assistenzhunde in Krankenhäusern, Arztpraxen und vergleichbaren Einrichtungen zu schaffen. Allerdings bestehen grundsätzlich keine medizinisch-hygienischen Bedenken gegenüber der Mitnahme solcher Hunde. Dies wurde auch in verschiedenen Veröffentlichungen klar gestellt. Die Aufnahme von Behindertenbegleithunden in das Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenversicherung würde voraussetzen, dass solche Hunde zur Sicherstellung elementarer Grundbedürfnisse behinderter Menschen erforderlich sind. Davon kann nach der bisherigen Rechtsprechung nicht ausgegangen werden. Hinweisen möchte ich aber auf die Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch in der letzten Legislaturperiode. Schwerbehinderte Menschen, die bei der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr zur Mitnahme einer Begleitperson berechtigt sind, können nunmehr zusätzlich auch einen Hund mitführen. Damit werden notwendige Behindertenbegleithunde auch bei der unentgeltlichen Beförderung berücksichtigt.

25. Abgeordnete
**Gabriele
Hiller-Ohm**
(SPD)
- Wann ist mit einem Regelsatzgesetz seitens der Bundesregierung zu rechnen, und welche Bundesministerien sind beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 26. Mai 2010**

Die Bundesregierung beabsichtigt, einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Bemessung der Regelsätze nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bzw. der Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch so zeitgerecht in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen, dass die Neuregelung – wie im Urteil vorgegeben – zum 1. Januar 2011 in Kraft treten kann.

Innerhalb der Bundesregierung obliegt die Federführung dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Andere Ressorts werden entsprechend der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien beteiligt.

26. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD) Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand bei den beteiligten Bundesministerien, und welche Institutionen beraten die Bundesregierung beim Entwurf für das neue Regelsatzgesetz?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 26. Mai 2010**

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat bereits unmittelbar nach Urteilsverkündung eine abteilungsübergreifende Projektgruppe die für die Neuregelung erforderlichen Vorbereitungsarbeiten begonnen und dabei auch andere Bundesressorts konsultiert. Sobald die internen Vorarbeiten abgeschlossen sind, wird ein externer Beratungs- und Diskussionsprozess aufgenommen. Dessen Ergebnisse werden dann in den Gesetzentwurf einfließen, der in den kommenden Monaten zu erstellen ist.

27. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Auf welcher gesetzlichen Grundlage trägt der Bund im Jahr 2010 welchen Anteil an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II angesichts der bislang fehlenden Einigung von Bund und Ländern im Vermittlungsausschuss zum 6. SGB-II-Änderungsgesetz?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 25. Mai 2010**

Das vom Deutschen Bundestag am 4. Dezember 2009 verabschiedete Sechste Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sieht vor, dass der Bund sich im Jahr 2010 im Land Baden-Württemberg mit 27 Prozent, im Land Rheinland-Pfalz mit 33 Prozent und in den übrigen Ländern mit 23 Prozent an den in § 46 Absatz 5 SGB II genannten Leistungen beteiligt. Zu diesem Gesetz hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2009 den Vermittlungsausschuss angerufen.

Im Vorgriff auf die ausstehende gesetzliche Regelung hat sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales jedoch damit einverstanden erklärt, dass die Länder ab Januar 2010 Erstattungsbeträge gemäß § 46 Absatz 9 SGB II als Vorschusszahlung abrufen können.

Bei der Ermittlung der Erstattungsbeträge sind dabei die im Sechsten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch enthaltenen Beteiligungssätze zugrunde zu legen.

28. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Wie bewertet die Bundesregierung die rechtliche Zulässigkeit von „freiwilligen“ Verträgen zwischen Trägern des SGB II und Leistungsberechtigten zur Rückzahlung von Mietkautionen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 26. Mai 2010

Vereinbarungen zur Rückzahlung von Mietkautionen zwischen Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und den Grundsicherungsstellen sind grundsätzlich zulässig. Soweit ein Grundsicherungsträger einem Leistungsberechtigten nach dem SGB II für eine Mietkaution ein Darlehen gewährt, sind Sinn und Zweck der Vorschriften über die Gewährung und Rückzahlung von Darlehen nach dem SGB II zu beachten. Darlehen nach § 23 Absatz 1 SGB II dürfen im Wege der Aufrechnung nur durch monatliche Rückzahlung in Höhe von bis zu 10 Prozent der an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen jeweils zu zahlenden Regelleistung getilgt werden. Entsprechend dieser Wertung werden höhere monatliche Rückzahlungsverpflichtungen des Leistungsberechtigten für unzulässig gehalten (vgl. § 46 Absatz 2 SGB I).

29. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wie hoch war die Anschubfinanzierung für die 69 Optionskommunen 2005, und wie hoch wird die Anschubfinanzierung für die neu zugelassenen Optionskommunen sein (bitte jeweils pro Kommune und Gesamtsumme angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 26. Mai 2010

Im Jahr 2004 wurden zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das frühere Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, und den jeweiligen zugelassenen kommunalen Trägern Verwaltungsvereinbarungen über die Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Implementierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch geschlossen. Danach wurde jeder zukünftigen Optionskommune ein Ermächtigungsrahmen für erforderliche Vorbereitungsmaßnahmen eingeräumt. Die Obergrenze für die Verwaltungskosten betrug dabei 150 Euro je Be-

darfsgemeinschaft. Die jedem zugelassenen kommunalen Träger insoweit zugewiesenen Mittel sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Ob den ab 2012 neu hinzukommenden Optionskommunen ebenfalls finanzielle Mittel für die Implementierung zugewiesen werden, ist derzeit noch nicht entschieden. Die Frage der Finanzierung der Übergangskosten für neu hinzukommende Optionskommunen ist nicht Bestandteil des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Neuorganisation des SGB II, sondern eine Frage der Haushaltsdurchführung. Bei der Beurteilung der Notwendigkeit zur Bereitstellung oder gesonderten Ausweisung von Implementierungskosten wird zu berücksichtigen sein, dass im Gegensatz zum Jahr 2005 bereits eine Aufgabenträgerschaft im SGB II besteht und somit Sachmittel und Räumlichkeiten im Regelfall zur Verfügung stehen werden. Nach derzeitigem Sachstand sind die durch den Übergang entstehenden zusätzlichen Aufwendungen (z. B. bedingt durch einen Umzug in eine kommunale Liegenschaft) möglichst im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets aufzufangen.

Übersicht zur Anschubfinanzierung der Optionskommunen im Jahr 2004

Ifd. Nr.	Name	Bundesland	Ermächtigungsrahmen Implementierungskosten In Euro
1	Ammerland	NS	375.450,00
2	Anhalt-Zerbst (neu Anhalt-Bitterfeld)	S-A	644.700,00
3	Bautzen (bleibt Bautzen)	S	1.354.950,00
4	Bergstraße	He	840.300,00
5	Bernburg (neu Salzlandkreis)	S-A	666.750,00
6	Biberach	B-W	284.550,00
7	Bodenseekreis	B-W	443.100,00
8	Borken	NRW	996.750,00
9	Coesfeld	NRW	528.900,00
10	Darmstadt-Dieburg	He	856.800,00
11	Daun (neu Vulkaneifel)	RP	143.550,00
12	Döbeln	S	628.950,00
13	Düren	NRW	1.113.150,00
14	Eichsfeld	TH	563.400,00
15	Emsland	NS	962.100,00
16	Ennepe-Ruhr-Kreis	NRW	1.405.050,00
17	Erlangen Stadt	Bay	290.400,00
18	Fulda	He	691.650,00
19	Göttingen	NS	1.268.400,00
20	Grafschaft Bentheim	NS	454.800,00
21	Hamm Stadt	NRW	996.900,00
22	Hersfeld-Rolenburg	He	479.700,00
23	Hochsauerlandkreis	NRW	1.078.650,00
24	Hochlaunuskreis	He	516.300,00
25	Jena Stadt	TH	558.600,00
26	Kamenz (neu Bautzen)	S	1.048.350,00
27	Kleve	NRW	890.550,00
28	Leer	NS	840.750,00
29	Löbau-Zittau (neu Görlitz)	S	1.464.300,00
30	Main-Kinzig-Kreis	He	1.353.600,00
31	Main-Taunus-Kreis	He	456.600,00
32	Marburg-Biedenkopf	He	860.700,00
33	Meißen (bleibt Meißen)	S	1.009.050,00
34	Merseburg-Querfurt (neu Saalekreis)	S-A	1.316.400,00
35	Miesbach	Bay	117.900,00
36	Minden-Lübbecke	NRW	1.158.150,00
37	Muldentalkreis (Leipziger Land)	S	955.650,00
38	Mülheim an der Ruhr	NRW	783.900,00
39	Nordfriesland	SH	691.800,00
40	Oberhavel	Brb.	1.465.650,00
41	Odenwaldkreis	He	319.200,00
42	Oder-Spree	Brb	1.452.150,00
43	Offenbach	He	1.146.900,00
44	Oldenburg	NS	411.000,00
45	Ortenaukreis	BW	979.800,00
46	Osnabrück	NS	1.027.650,00
47	Osterholz	NS	337.500,00
48	Osterode am Harz	NS	440.850,00
49	Ostprignitz-Ruppin	Brb	346.800,00
50	Ostvorpommern	M-V	1.111.650,00
51	Peine	NS	593.250,00
52	Rheingau-Taunus-Kreis	He	433.050,00
53	Rotenburg (Wümme)	NS	531.450,00
54	Schleswig-Flensburg	SH	799.800,00
55	Schönebeck (neu Salzlandkreis)	S-A	778.050,00
56	Schweinfurt Stadt	Bay	346.800,00
57	Sollau-Fallingb.ostel	NS	627.750,00
58	Spree-Neiße	Brb	1.292.550,00
59	St. Wendel	SL	264.000,00
60	Steinfurt	NRW	1.166.400,00
61	Südwestpfalz	RP	256.500,00
62	Tuttlingen	BW	292.200,00
63	Uckermark	Brb	1.687.050,00
64	Verden	NS	416.700,00
65	Vogelsbergkreis	He	440.100,00
66	Waldshut	BW	441.750,00
67	Wernigerode	S-A	629.100,00
68	Wiesbaden Stadt	He	1.664.400,00
69	Würzburg	Bay	238.350,00
	Summe		53.029.950,00

30. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Inwiefern kann die berufliche Weiterbildungsförderung von Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrern auch weiterhin im Rahmen des Programms „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) gefördert werden, und wie erklärt sich die Bundesregierung, dass derzeit einzelne Arbeitsagenturen Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer teilweise nicht mehr im Rahmen des Programms WeGebAU fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Mai 2010**

Die berufliche Weiterbildungsförderung im Rahmen des Programms WeGebAU richtet sich an beschäftigte Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber. Gefördert werden können

- Geringqualifizierte gemäß § 77 Absatz 2 SGB III,
- Ältere in kleinen und mittelständischen Unternehmen (§ 417 SGB III),
- qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Ausbildungsabschluss oder letzte mit öffentlichen Mitteln geförderte Weiterbildung vier Jahre oder länger zurückliegt (§ 421t Absatz 4 SGB III).

Für die Zeit der Weiterbildung eines gering qualifizierten Mitarbeiters kann der Arbeitgeber für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten (§ 235c SGB III).

Dabei treffen die örtlichen Agenturen für Arbeit ihre Förderentscheidungen unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, der Stellensituation im angestrebten Beruf, der spezifischen Gegebenheiten des regionalen Arbeitsmarktes und Aspekten der regionalen Mobilität der zu fördernden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Bundesweit stehen 400 Mio. Euro für die Durchführung des WeGebAU-Programms zur Verfügung. Davon waren bis Ende April dieses Jahres rund 47 Prozent verausgabt bzw. gebunden. Für Neubewilligungen im weiteren Jahresverlauf stehen also ausreichende Finanzmittel zur Verfügung. Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht bekannt, dass regionale oder gruppenspezifische Einschränkungen, wie sie in der Fragestellung beschrieben werden, bestünden.

Im Übrigen können arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohte Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer außerhalb des WeGebAU-Programms über die allgemeine Regelung des § 77 Absatz 1 SGB III gefördert werden.

31. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD)
- Welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente für Jugendliche sieht die Bundesregierung als erfolgreich an, und welche Überlegungen gibt es seitens der Bundesregierung, einige dieser Instrumente im Zuge der geplanten Instrumentenreform abzuschaffen beziehungsweise auslaufen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Mai 2010**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Herbst 2009 eine Vorstudie zur Evaluation von Fördermaßnahmen für Jugendliche im SGB II und im SGB III in Auftrag gegeben. Das Projekt soll die Leistungen arbeitsmarktpolitischer Förderung von jungen Menschen unter 25 Jahren im SGB II und im SGB III mit dem Ziel der Gewinnung eines Überblicks über alle Maßnahmen untersuchen. Im Rahmen der Vorstudie sollen der Forschungsstand erfasst und bewertet sowie Forschungslücken identifiziert werden. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse sollen Vorschläge für ein Konzept für eine möglicherweise folgende ganzheitliche Untersuchung erarbeitet werden. Der Abschlussbericht der Vorstudie wird voraussichtlich im September 2010 vorliegen. Erst auf der Grundlage dieses Berichts wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Aufgrund eines gesetzlichen Auftrags werden zurzeit die Auswirkungen des Ausbildungsbonus (§ 421r SGB III) auf den Ausbildungsmarkt und die öffentlichen Haushalte sowie die Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III evaluiert. Darüber hinaus wird die Einstiegsqualifizierung nach § 235b SGB III untersucht. Des Weiteren wird im Sommer 2010 ein Gutachten zur Ausgestaltung von vorbereitenden Kursen zum nachträglichen Erwerb des Hochschulabschlusses (§ 61a SGB III) vorliegen.

Der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Beschäftigungschancengesetzes sieht vor, die bis zum 31. Dezember 2011 befristeten Instrumente Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer (§ 421o SGB III), Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer (§ 421p SGB III) und Ausbildungsbonus (mit Ausnahme des Ausbildungsbonus für Auszubildende aus Insolvenzbetrieben) sowie die Regelung zur außerbetrieblichen Berufsausbildung ohne vorherige Teilnahme an einer auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme (§ 421n SGB III) nicht zu verlängern. Die Bundesregierung wird zudem u. a. auf der Grundlage der o. a. Forschungen im kommenden Jahr die im Koalitionsvertrag beschlossene Überprüfung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente durchführen.

32. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung in diesem Jahr anzuheben und damit die Lohnnebenkosten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Mai 2010**

Der Beitragssatz zur Arbeitsförderung erhöht sich zum 1. Januar 2011 von 2,8 Prozent auf 3 Prozent.

33. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung aktuelle Meldungen, wonach 23 000 Angestellte der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere Arbeitsvermittler und Sachbearbeiter, nur einen befristeten Vertrag haben, und welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um diese Unsicherheit bei den Beschäftigten zu beenden?
34. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD)
- Gibt es über die Überlegung der Entfristung von 3 200 Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit hinaus Bestrebungen seitens der Bundesregierung, weitere Stellen zu entfristen, um die hohe Qualität der Jobvermittlung auch weiterhin zu garantieren und Menschen echte Brücken in den Arbeitsmarkt zu bauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Mai 2010**

Die Bundesregierung misst dem Einsatz von qualifiziertem und motiviertem Personal für die qualitativ hochwertige Fallbearbeitung und effiziente, erfolgreiche Arbeitsvermittlung große Bedeutung bei. Das Senken des Anteils befristeter Arbeitsverhältnisse kann dazu beitragen, qualifizierten Mitarbeitern eine dauerhafte Perspektive zu bieten und ihre Motivation zu erhalten.

Gleichwohl ist der Einsatz befristeten Personals ein wichtiges Mittel, um auf eine veränderte Arbeitsmarktentwicklung angemessen reagieren zu können. Jede Umwandlung befristeter Arbeitsverhältnisse in dauerhafte Beschäftigung beruht auf der Beurteilung eines dauerhaften Personalbedarfs unter der Maßgabe einer langfristig tragfähigen Haushaltsführung.

35. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in der Leiharbeitsbranche seit Januar 2008 entwickelt, und wie viele Beschäftigte bei Leiharbeitsunternehmen sind auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 25. Mai 2010**

Die Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen auf Grundlage der Beschäftigungsstatistik sind aktuell nur bis September 2009 (vierteljährlich) verfügbar. Die Entwicklung im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bestand an Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche

	Mrz 08	Jun 08	Sep 08	Dez 08	Mrz 09	Jun 09	Sep 09
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung	657.816	710.006	718.274*	598.371	512.790	530.599	577.681*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher sind erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Leistungsanspruch vor Sanktionen in der Grundsicherung, die gleichzeitig Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen. Die Daten zu erwerbstätigen Leistungsbeziehern, die im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt sind, werden auf der Grundlage der Beschäftigtenstatistik in Verbindung mit der Grundsicherungsstatistik ausgewiesen. In der zur Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit können ausschließlich die Daten jeweils des Monats September für die Jahre 2007 bis 2009 ausgewiesen werden. Diese können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher in der Arbeitnehmerüberlassung

	Sep 07	Sep 08	Sep 09
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (15-64 Jahre) insgesamt	27.190.511	27.747.490	27.544.671
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (15-64 Jahre) in der Arbeitnehmerüberlassung	675.997	713.315*	573.215*
darunter: mit gleichzeitigem AlgII-Bezug	86.542	83.216	63.915
Nachrichtlich: ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit	27.011	24.729	22.120
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (15-64 Jahre) insgesamt	4.102.425	4.063.842	4.114.416
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (15-64 Jahre) in der Arbeitnehmerüberlassung	38.506	41.884	49.747
darunter: mit gleichzeitigem AlgII-Bezug	7.501	8.099	10.394
Nachrichtlich: ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit	3.624	3.568	4.555

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodischer Hinweis: Für Arbeitslosengeld II-Bezieher ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit liegt eine gültige Beschäftigungsmeldung vor, sie erzielen aber in dem Berichtsmonat kein Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit. Gründe dafür sind insbesondere Beschäftigungsverhältnisse ohne Lohnzahlung (z.B. Krankengeld oder Elternzeit), zeitweiliger Lohnausfall, verzögerte Abmeldungen von Beschäftigungsverhältnissen sowie zeitverzögerter Einkommenszufluss insbesondere am Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses.

* Statistischer Hinweis: Die Unterschiede in den Ergebnissen in den Tabellen folgen aus zwei Faktoren: Die Auswertung "Erwerbstätige AlgII-Bezieher" folgt der leistungsrechtlichen Logik der Grundsicherung und schränkt ein (1) auf den Wohnort der Beschäftigung und (2) auf die Altersgruppe 15- bis unter 65 Jahre. Die Standardauswertungen zu Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen beziehen sich dagegen auf den Beschäftigungsort und grenzen das Alter nicht ein. Die Ergebnisse nach dem Beschäftigungsort sind in der Regel größer als nach dem Wohnort, weil der Pendlersaldo in der Regel größer Null ist, d.h. es pendeln mehr Personen aus dem Ausland ein als aus.

36. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig hat der Hauptausschuss, der aufgrund des Mindestarbeitsbedingungengesetzes einberufen wurde, seit August 2009 getagt, und welche Branchen werden geprüft bzw. in welchen Branchen sieht der Hauptausschuss Handlungsbedarf zur Festlegung von Mindestarbeitsentgelten?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 25. Mai 2010**

Der ständige Hauptausschuss für Mindestarbeitsentgelte nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz hat sich am 15. September 2009 unter Vorsitz von Dr. Klaus von Dohnanyi konstituiert. Weitere Sitzungen des Hauptausschusses haben bisher nicht stattgefunden.

Dem Hauptausschuss liegt bislang ein Antrag der dbb tarifunion auf Festsetzung eines Mindestlohns in der Call-Center-Branche vor. Der Hauptausschuss befasst sich derzeit mit der Prüfung dieses Antrages. Der Hauptausschuss unterliegt bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit keinen Weisungen.

37. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fälle von Behinderungen der Betriebsratswahlen gab es bisher im Jahr 2010, und wie viele werden nach § 119 des Betriebsverfassungsgesetzes verfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Mai 2010**

Die Bundesregierung verfügt über keine statistische Auswertung dazu, wie viele Fälle der Behinderung von Betriebsratswahlen in Betrieben tatsächlich vorkommen und nach § 119 des Betriebsverfassungsgesetzes verfolgt werden.

38. Abgeordnete
**Silvia
Schmidt**
(Eisleben)
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Vorhaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, die Eingliederungshilfe als reine Fachleistung auszugestalten und die Leistungen zum Lebensunterhalt vollständig in der Sozialhilfe zu belassen, und wie will die Bundesregierung den Anteil der von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II abhängigen Menschen mit Behinderung senken und so einen Beitrag zum Abbau der überdurchschnittlichen Armut von Menschen mit Behinderung leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 25. Mai 2010**

Die Trennung der individuellen Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich Wohnen ist ein wesentliches Element der von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenz erarbeiteten Eckpunkte. Die Zuordnung der Leistungen zum Lebensunterhalt einerseits und zur Fachleistung andererseits wird in einem Begleitprojekt der Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet.

Laut dem Dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/9915) unterliegen Menschen mit Behinderung insgesamt keinem überdurchschnittlichen Armutrisiko. Auf der Basis des Mikrozensus 2005 zeigt sich, dass Menschen ohne Behinderung im Gesamtdurchschnitt häufiger über ein niedrigeres Haushaltsnettoeinkommen verfügen als Menschen mit Behinderung. Dies erklärt sich aus den Erwerbsbeteiligungsstrukturen von Menschen mit Behinderung. Für 63 Prozent von ihnen sind Renten und Pensionen die wichtigsten Einkommensquellen.

Zu den Anstrengungen der Bundesregierung bezüglich der Integration von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage vom 18. Dezember 2009 (Bundestagsdrucksache 17/382, Antwort zu Frage 73).

39. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war bundesweit die Jahressumme der Teilnehmer und ausgegebenen Mittel in folgenden ausgewählten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik, differenziert nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III, in den Jahren 2005, 2007 und 2009: Berufliche Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Förderung der Selbständigkeit (Gründungszuschuss und Einstiegsgehalt – Variante: Selbständigkeit)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 26. Mai 2010**

Für die genannten ausgewählten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik stellen sich die jahresdurchschnittlichen Bestände der Teilnehmer und die Ausgaben wie folgt dar:

Bestand im Jahresdurchschnitt von Teilnehmern in ausgewählten Maßnahmen der ArbeitsmarktpolitikDeutschland, mit Förderinformationen der zugelassenen kommunalen Träger
Datenstand: April 2010

Maßnahmeart	2005		2007		2009	
	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II
Berufliche Weiterbildung	95.714	18.636	64.765	66.949	105.802	92.302
Einstiegsgeld (ESG)	-	6.570	-	28.478	-	20.847
darunter: ESG bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	5.879	-	19.962	-	12.216
Gründungszuschuss	-	-	92.175	-	126.239	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	26.200	21.582	8.029	32.517	3.208	13.074
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-
darunter: Entgeltvariante	-	7.917	-	21.525	-	42.711
darunter: Mehraufwandsvariante	-	193.290	-	301.133	-	279.251

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Arbeitsmarktpolitik

Maßnahmeart	Ausgaben in 1.000 Euro					
	2005		2007		2009	
	SGB III	SGB II ¹⁾	SGB III	SGB II ¹⁾	SGB III	SGB II ¹⁾
Berufliche Weiterbildung	1.025.340	196.295	632.801	505.580	1.262.187	803.494
Einstiegsgeld (ESG)	-	21.851	-	71.384	-	50.262
darunter: ESG bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	k.A.	-	44.078	-	28.956
Gründungszuschuss	-	-	1.223.794	-	1.556.730	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	261.061	354.743	105.013	408.416	42.693	162.977
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-
darunter: Entgeltvariante	-	209.032	-	299.525	-	634.099
darunter: Mehraufwandsvariante	-	895.439	-	1.019.882	-	1.044.077

Quelle: Statistik der BA, Eingliederungsbilanzen

¹⁾ ohne Finanzdaten der zugelassenen kommunalen Träger

40. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wie lange verblieben in den Jahren 2005, 2007 und 2009 bundesweit die Teilnehmer durchschnittlich in den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik Berufliche Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Förderung der Selbständigkeit (Gründungszuschuss und Einstiegsgeld – Variante: Selbständigkeit), und wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten einer Maßnahme pro Teilnehmer (Berufliche Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Förderung der Selbständigkeit (Gründungszuschuss und Einstiegsgeld – Variante: Selbständigkeit)) in den Jahren 2005, 2007 und 2009?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 26. Mai 2010**

Für die genannten ausgewählten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik stellt sich die durchschnittliche abgeschlossene Teilnahmedauer der Teilnehmer wie folgt dar:

Durchschnittliche abgeschlossene Teilnahmedauer (in Tagen) von Teilnehmern in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik

Deutschland, mit Förderinformationen der zugelassenen kommunalen Träger
Datenstand: April 2010

Maßnahmeart	2005		2007		2009	
	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II
Berufliche Weiterbildung	407	94	162	140	94	146
Einstiegsgeld (ESG)	-	134	-	195	-	192
darunter: ESG bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	146	-	226	-	228
Gründungszuschuss	-	-	281	-	364	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	217	133	184	205	225	233
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-
darunter: Entgeltvariante	-	131	-	180	-	163
darunter: Mehraufwandsvariante	-	114	-	136	-	146

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die durchschnittlichen Ausgaben einer Maßnahme pro Teilnehmer sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Durchschnittliche Ausgaben je Teilnehmer für ausgewählte Leistungen der Arbeitsmarktpolitik

Maßnahmeart	Ausgaben in Euro					
	2005		2007		2009	
	SGB III	SGB II ¹⁾	SGB III	SGB II ¹⁾	SGB III	SGB II ¹⁾
Berufliche Weiterbildung	538	k.A.	798	722	995	814
Einstiegsgeld (ESG)	-	k.A.	-	220	-	221
darunter: ESG bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	k.A.	-	192	-	214
Gründungszuschuss	-	-	1.107	-	1.028	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	830	k.A.	1.090	1.103	1.109	1.123
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-
darunter: Entgeltvariante	-	k.A.	-	k.A.	-	k.A.
darunter: Mehraufwandsvariante	-	k.A.	-	341	-	375

Quelle: Statistik der BA, Eingliederungsbilanzen

k.A.: keine Angaben vorhanden

¹⁾ ohne Finanzdaten der zugelassenen kommunalen Träger

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

41. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand der Vorbereitung zur Einführung bildgestützter Warnhinweise auf Tabak-/Zigarettenverpackungen, wie sie in anderen EU-Staaten bereits erfolgreich auf den Verpackungen abgedruckt sind, und bis wann plant die Bundesregierung die von der Bundesministerin Ilse Aigner bereits zugesagte entsprechende Änderung der Verordnung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Robert Kloos
vom 26. Mai 2010**

Ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung im Rahmen der Tabakprävention ist es, den Einstieg in das Rauchen zu verhindern, den Ausstieg aus dem Tabakkonsum zu fördern und den Schutz vor Passivrauchen zu stärken. Dabei kann die Einführung von kombinierten Warnhinweisen (so genannten Bildwarnhinweisen) als eine Maßnahme im Rahmen dieser Aktivitäten gesehen werden.

Die Kennzeichnung von Tabakerzeugnissen ist auf EU-Ebene im Rahmen der Tabakprodukt-Richtlinie 2001/37/EG geregelt. Danach sind entsprechende Textwarnhinweise auf Tabakerzeugnissen europaweit verbindlich vorgeschrieben und wurden national mit der Tabakprodukt-Verordnung umgesetzt. Des Weiteren eröffnet die Entscheidung der EU-Kommission 2003/641/EG den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, diese Textwarnhinweise national durch kombinierte Warnhinweise zu ergänzen. Dabei sind ausschließlich die in einer Bibliothek der EU-Kommission hinterlegten kombinierten Warnhinweise zu verwenden. Gegenwärtig werden von der Europäischen Kommission Aktivitäten im Hinblick auf die Entwicklung und Prüfung von kombinierten Warnhinweisen eingeleitet. Die Ergebnisse dieser Prüfung liegen bisher noch nicht vor.

42. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Rechtsvorschriften begründet die Bundesregierung die Einschätzung, dass Grenzwerte für Schwermetalle in Mineralwasser europäisch harmonisiert geregelt sind, und welche rechtliche Relevanz haben die in Anlage 4 der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung festgelegten Grenzwerte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Robert Kloos
vom 26. Mai 2010**

Nach Artikel 12 Buchstabe a der Richtlinie 2009/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Gewinnung von und den Handel mit natürlichen Mineralwässern (vormals Artikel 11 Absatz 1 erster Spiegelstrich der Richtlinie 80/777/EWG) ist vorgesehen, dass Grenzwerte für die Gehalte an Bestand-

teilen natürlicher Mineralwässer von der EU-Kommission festgelegt werden.

Mit der Richtlinie 2003/40/EG der Kommission vom 16. Mai 2003 zur Festlegung des Verzeichnisses, der Grenzwerte und der Kennzeichnung der Bestandteile natürlicher Mineralwässer und der Bedingungen für die Behandlung natürlicher Mineralwässer und Quellwässer mit ozonangereicherter Luft (ABl. L 126 vom 22. 5. 2003, S. 34) wurden gemeinschaftsweit Höchstgehalte für natürlich vorkommende Bestandteile in natürlichen Mineralwässern festgelegt. Die Vorgaben der Richtlinie wurden mit der Dritten Verordnung zur Änderung der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung (MTVO) vom 24. Mai 2004 (BGBl. I S. 1030) in deutsches Recht umgesetzt. Die entsprechenden Höchstgehalte finden sich in Anlage 4 der MTVO.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

43. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)**
(DIE LINKE.)
- Welche per Erlass geregelten Wehr- und Zivildienstausnahmen (so genannte administrative Ausnahmen) bestehen aktuell?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 21. Mai 2010

Die Kreiswehersatzämter sind angewiesen, in folgenden Fällen von der Möglichkeit einer Nichtheranziehungszusage Gebrauch zu machen (im Bereich des Zivildienstes gilt die gleiche Weisung für das Bundesamt für den Zivildienst):

Jugendvertreter, Betriebs- und Personalratsmitglieder, entsprechende Mitarbeiter der Kirchen sowie Wahlkandidaten

Wehrpflichtige, die dem Kreiswehersatzamt erstmals mitteilen, dass sie als Jugendvertreter, Betriebs- oder Personalratsmitglied gewählt wurden, werden für die Dauer ihrer Amtsperiode nicht zum Grundwehrdienst herangezogen, wenn der Bedarf durch gleichermaßen geeignete andere Wehrpflichtige zu decken ist. Die Regelung ist auch auf Wahlkandidaten anzuwenden. Damit wird verhindert, dass als Kandidaten nominierte Wehrpflichtige kurz vor der Wahl wegen der Einberufung zum Grundwehrdienst ausfallen.

Die Regelung gilt ferner für die Mitarbeitervertreter in der evangelischen und der katholischen Kirche. Deren Rechtsstellung ist mit der der Jugendvertreter, Betriebs- und Personalräte nach dem Betriebsverfassungsgesetz bzw. dem Personalvertretungsgesetz vergleichbar.

Von der Nichtheranziehungsregelung sind Wehrpflichtige ausgenommen, die während ihrer Amtsperiode die für ihre Einberufung zum Grundwehrdienst maßgebliche Heranziehungsgrenze überschreiten würden.

Wehrpflichtige in befristeten Arbeitsverhältnissen

Wehrpflichtige, die im Anschluss an ihre Berufsausbildung von ihrem Ausbildungsbetrieb einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag erhalten, können für die Dauer von maximal einem Jahr eine Nichtheranziehungszusage erhalten. Damit soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, Berufspraxis zu sammeln, um so ihre Chancen auf einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach Ableistung des Wehrdienstes zu verbessern. Voraussetzung ist, dass die frei werdende Stelle mit einem anderen, gleichermaßen geeigneten Wehrpflichtigen besetzt werden kann.

Für Wehrpflichtige mit Hochschul- oder Fachhochschulreife gilt diese Regelung nicht, da diese nach Abschluss einer beruflichen Ausbildung ein höheres Lebensalter haben und daher nicht mehr im Rahmen der gesetzlichen Einberufungsaltersgrenze zur Ableistung des Grundwehrdienstes herangezogen werden könnten.

Dienender Bruder/dienstleistende Schwester

Auf Antrag erhalten Wehrpflichtige, deren Bruder bzw. Schwester Grundwehrdienst/Zivildienst oder Dienst als Soldat auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von höchstens zwei Jahren leistet, die Zusage, dass sie während der Dienstleistung ihres Bruders/ihrer Schwester nicht einberufen werden.

Wehrpflichtige, deren Eltern oder Geschwister als Zivilbedienstete der Bundeswehr tödlich verunglückt sind

Wehrpflichtige, deren Väter/Mütter oder Brüder/Schwestern als Zivilbedienstete der Bundeswehr während oder aus Anlass eines Dienstes tödlich verunglückt sind, werden auf Antrag auf Dauer nicht zum Grundwehrdienst herangezogen.

44. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Jugendvertreter, Betriebs- und Personalratsmitglieder sowie Kandidaten für diese Ämter vom Grundwehrdienst bzw. Zivildienst freizustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 21. Mai 2010

Die Befreiungs- und Zurückstellungsregelungen des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes sehen keine Befreiung oder befristete Zurückstellung von Jugendvertretern, Betriebs- und Personalratsmitgliedern sowie von Kandidaten für diese Ämter vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 43 verwiesen.

45. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass aus der Entschädigungszahlung in Höhe von insgesamt 400 000 Euro, die laut dem Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ vom 8. Mai 2010 „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“ seitens der Bundesregierung für die Angehörigen der mindestens 142 Opfer der Bombardierung vom 4. September 2009 nahe Kundus in Afghanistan zur Verfügung gestellt werden, tatsächlich 4 000 Euro pro Opfer gezahlt werden, dieses Geld alle betroffenen Angehörigen erreicht, von diesen genutzt werden kann und nicht ganz oder zum Teil von örtlichen oder Provinznachbarn vereinnahmt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 21. Mai 2010

Die im April 2010 abgebrochenen erfolglosen Gespräche mit so genannten Opferanwälten und die Tatsache, dass sich Wiederaufbau- und Entwicklungsprojekte in der Region derzeit aufgrund der Sicherheitslage nicht zügig umsetzen lassen, führten zur Absicht flankierender individueller Unterstützung. Dabei ist zu beachten, dass die individuelle Unterstützung weiterhin landestypisch, unbürokratisch und möglichst rasch erfolgen soll.

Die Modalitäten der individuellen Unterstützung und die Feststellung des Kreises Betroffener ist Gegenstand der derzeit laufenden Gespräche vor Ort unter Einbindung örtlicher Autoritäten und unabhängiger afghanischer Organisationen. Die breite Einbindung erfolgt mit dem Ziel, dass die flankierenden Leistungen einvernehmlich in die richtigen Hände kommen und bedarfsgerecht verwandt werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

46. Abgeordnete
**Aydan
Özoğuz**
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder bisher unternommen, um mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V., wie im Interview mit der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ am 29. April 2010 behauptet, auf den Feldern Islamismus und türkischer Nationalismus zusammenzuarbeiten, und sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass türkischstämmige Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie andere in Deutschland ansässige türkische Organisationen die Alevitische Gemeinde Deutschland e. V. nicht als unabhängigen Experten bezüglich des türkischen Nationalismus betrachten könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 26. Mai 2010**

Die Bundesregierung bekräftigt ihre Absicht, in Umsetzung der Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag den Kampf gegen alle Formen von Extremismus, d. h. auch gegen Linksextremismus und Islamismus, zu verstärken. Allerdings liegt die Aufgabe speziell des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nicht in der Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten.

Die jetzt eingeleiteten und noch einzuleitenden Maßnahmen auf dem Gebiet des Linksextremismus und Islamismus setzen daher ebenso wie die Programme gegen Rechtsextremismus im präventiven Bereich an. Sie haben das Ziel, junge Menschen gegen die Verführung durch extremistisches Gedankengut stark zu machen und unsere Demokratie zu stärken.

Für die Durchführung von Präventionsprojekten im Bereich Islamismusprävention wurde u. a. die Alevitische Gemeinde Deutschland e. V. angefragt. Dieser Träger hat in der Vergangenheit in einer Reihe von Projekten gezeigt, dass er bereit und in der Lage ist, Konzepte zur Vermittlung von Verständnis für die demokratische Verfasstheit unseres Staates zu entwickeln und Muslime zu erreichen. Der Träger plant dabei, seine Maßnahmen mit entsprechenden Partnern aus türkischen Gemeinden umzusetzen.

Mit der Einbindung der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. ist jedoch die Liste der Träger nicht abgeschlossen. Das BMFSFJ steht einer Kooperation auch mit anderen Trägern, Gruppierungen und Einrichtungen, die aufgrund ihrer Erfahrungen und ihrer bisherigen Arbeit bereit und in der Lage sind, Konzepte zur Vermittlung von Demokratie, Toleranz und Menschenwürde weiterzuentwickeln, offen und aufgeschlossen gegenüber.

In Kürze wird das BMFSFJ Hearings und Gespräche mit Wissenschaftlern, Bildungseinrichtungen, Trägern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Ländern und Kommunen durchführen. Ziel

dieser Hearings bzw. Gespräche ist es, nicht nur vorhandenes Wissen im Bereich des Linksextremismus und Islamismus zu konsolidieren, Wissenslücken zu schließen und Konzepte zu entwickeln, sondern insbesondere auch, weitere Kooperationspartner zu identifizieren. Auf der Basis der Erkenntnisse aus diesen Gesprächen wird das BMFSFJ die weitere Planung und Durchführung von präventiven und integrativen Projekten und Maßnahmen sowie ggf. Forschungsmaßnahmen vorantreiben.

47. Abgeordnete
Aydan
Özoğuz
(SPD) Wie hoch sind die Mittel, die die Bundesregierung jährlich für die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen bereitstellt, und welche Programme und Initiativen werden daraus aktuell durch Bundesmittel unterstützt (bitte jeweils mit Angabe der konkreten Summe)?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 26. Mai 2010**

Die Förderung und Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Deshalb bilden Maßnahmen zur Vermittlung und Stärkung der Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche sowie der Medienerziehungskompetenz von Eltern und Erziehenden einen Arbeitsschwerpunkt.

Die Bundesregierung verfügt über keinen gesonderten Haushaltstitel zur Förderung entsprechender Maßnahmen; diese erfolgt im Rahmen einzelner Programme betroffener Ressorts. Insgesamt unterstützt die Bundesregierung entsprechende Programme und Initiativen in Höhe von 6 057 900 Euro. Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen gefördert:

Maßnahmen/Träger	Förderung 2010 - € -
Projekt: Herausforderungen und Perspektiven der Medienbildung und Medienpädagogik sowie Förderung des Dieter-Baacke-Preises <u>Träger:</u> Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK)	139.000
Projekt: Kindersuchmaschine Blinde Kuh <u>Träger:</u> Blinde Kuh e. V.	342.900
Initiative „Ein Netz für Kinder“ Förderung guter Kinderangebote im Internet, gemeinsame Initiative von Politik (BKM, BMFSFJ), Wirtschaft und Institutionen des Jugendmedienschutzes	1.500.000

<p>Projekt: Qualifizierung der Fachkräfte in der Erziehungs- und Familienberatung im Bereich neuer</p> <p><u>Träger:</u> Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke)</p>	70.000
<p>Initiative „SCHAU HIN! Was Deine Kinder machen.“ Partnerinitiative des BMFSFJ und ARD, ZDF, Vodafone, TV-Spielfilm</p>	500.000
<p>Projekt: Jugend Online – medienpädagogischer Service für Jugendinformation im Netz</p> <p><u>Träger:</u> Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB)</p>	569.000
<p>Projekt: Weiterentwicklung des Fachkräfteportals der Kinder und Jugendhilfe www.jugendhilfeportal.de</p> <p><u>Träger:</u> Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB) und Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ - Child and Youth Welfare Association</p>	185.000
<p>Projekt: Qualifizierung der Jugendinformation – Integrations- und Partizipationschancen von Jugendlichen verbessern</p> <p><u>Träger:</u> Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB)</p>	133.000
<p>Nationale Initiative Printmedien des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gemeinsam mit Fachverbänden, der Stiftung Lesen und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).</p>	30.000

<p>Projekt: Vision Kino – Das Netzwerk für Film- und Medienkompetenz. Projekt des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, der Filmförderungsanstalt, der Stiftung Deutsche Kinemathek sowie der „Kino macht Schule“ GbR</p> <p>Träger: Vision Kino GmbH</p>	575.000
<p>Projekt: BIBER – Netzwerk frühkindlicher Bildung. www.bibernetz.de</p> <p>Träger: Schulen ans Netz e. V.</p>	414.000
<p>Projekt: Medienqualifizierung für Erzieherinnen und Erzieher. Pädagogisches Fachpersonal im frühkindlichen Bereich</p> <p>Träger: Schulen ans Netz e. V.</p>	1.600.000

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung präventive Maßnahmen im Bereich Forschung sowie Information der Öffentlichkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

48. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)
- Welche tatsächlichen Pläne werden derzeit im Bundesministerium für Gesundheit diskutiert oder bereits erarbeitet, um das vom Bundesminister Dr. Philipp Rösler angedachte Ankaufsrecht von Arztpraxen durch Kassenärztliche Vereinigungen in überversorgten Gebieten möglich zu machen, um sie im Anschluss in unterversorgten Gebieten neu zu errichten, und plant das Bundesministerium hierfür monetäre Transfers an die Kassenärztlichen Vereinigungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 26. Mai 2010

Im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) werden gegenwärtig Vorschläge diskutiert, durch welche Maßnahmen auch künftig eine bedarfsgerechte ärztliche Versorgung flächendeckend sichergestellt werden kann. Im Vordergrund steht dabei, der sich abzeichnenden

Unterversorgung insbesondere in einigen ländlichen Regionen wirksam zu begegnen. Angesichts des drohenden Ärztemangels und der ungleichen Verteilung von Ärzten zwischen städtischen und ländlichen Gebieten sind auch Überlegungen anzustellen, wie Überversorgung insbesondere in Ballungsräumen abgebaut und verstärkte Anreize für Ärzte gesetzt werden können, sich für eine ärztliche Tätigkeit in strukturschwachen Gebieten zu entscheiden. Inhaltliche Festlegungen sind jedoch noch nicht erfolgt.

49. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen (bitte in zeitlichen Etappen) plant gegenwärtig das Bundesministerium, um die vom Bundesminister Dr. Philipp Rösler angekündigte Neuregelung einer kleinteiligeren Bedarfsplanung zu realisieren, und haben zu diesem Sachverhalt bereits Konsultationen mit den betroffenen Institutionen der Selbstverwaltung stattgefunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 26. Mai 2010

Die Regelungen zur vertragsärztlichen Bedarfsplanung bedürfen der Weiterentwicklung. Unter anderem hat sich die gesetzliche Vorgabe, dass die Planungsbereiche den Stadt- und Landkreisen entsprechen sollen, als zu starr erwiesen, um den regionalen Versorgungsbedarf in allen Fällen sachgerecht abzubilden. Durch eine Flexibilisierung der Planungsbereiche soll gewährleistet werden, dass den regionalen Besonderheiten Rechnung getragen und eine bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt wird. Das BMG führt derzeit Gespräche mit den betroffenen Institutionen der Selbstverwaltung zu dem bestehenden Handlungsbedarf und möglichen Lösungsoptionen. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Festlegungen zum Inhalt der Neuregelungen und zum Zeitplan sind noch nicht getroffen worden.

50. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Wie beurteilt die Leitung des Bundesministeriums, bestehend aus Mitgliedern der FDP, die nach wie vor stattfindende Diskussion um eine Verschiebung der Wahlen zu den Vertreterversammlungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, welche von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und Teilen der CDU/CSU befürwortet werden, und wie wird die angekündigte Kandidatur der Freien Ärzteschaft in einigen Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder bewertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 26. Mai 2010

Der Vorschlag, die anstehenden Wahlen bei den Kassenärztlichen Vereinigungen zu verschieben, ist auch an das BMG herangetragen worden. Die Vor- und Nachteile dieses Vorschlages sind diskutiert

und gegeneinander abgewogen worden. Das BMG steht einer Änderung ablehnend gegenüber. Soweit eine Kandidatur der Freien Ärzteschaft in einigen Kassenärztlichen Vereinigungen angesprochen wird, ist darauf hinzuweisen, dass die Mitglieder der Vertreterversammlungen der Kassenärztlichen Vereinigungen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listen- und Einzelwahlvorschlägen gewählt werden. Es ist Aufgabe der für die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung zuständigen Aufsichtsbehörde zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen des Wahlverfahrens im Einzelfall eingehalten werden.

51. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Über welche unmittelbaren Kenntnisse verfügt das Bundesministerium speziell in Sachen der Versorgungsstruktursituation in Ostdeutschland bis zum Ende dieses Jahres, und wie wird speziell das in Thüringen von der Kassenärztlichen Vereinigung betriebene Modellprojekt der Eigeneinrichtung beurteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 26. Mai 2010

Nach den von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung übermittelten Daten der Bedarfsplanung (Stand Anfang 2009) stehen in den ostdeutschen Bundesländern insbesondere in ländlichen Regionen vor allem freie Hausarztsitze zur Verfügung. Darüber hinaus wird von den Kassenärztlichen Vereinigungen und aus der Ärzteschaft berichtet, dass es Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung frei werdender Arztsitze insbesondere in der hausärztlichen Versorgung gibt. Aus Sicht des BMG sind die vielfach auf Landesebene unter Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigungen ergriffenen Maßnahmen zur Gewinnung von Ärzten für die Niederlassung in ländlichen Regionen sehr zu begrüßen. Dies gilt auch für Initiativen wie die der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, die Arztpraxen als Eigeneinrichtungen betreibt und angestellte Ärzte beschäftigt, um die bedarfsgerechte ärztliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und dem ärztlichen Nachwuchs durch vielfältige Unterstützungsleistungen die Entscheidung zu Gunsten einer Niederlassung zu erleichtern.

52. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt der Bundesminister für Gesundheit, Dr. Philipp Rösler, die Konsequenz aus seiner unter Beifall am 11. Mai 2010 auf der Eröffnung des Deutschen Ärztetages in Dresden getroffenen Aussage, die Praxisgebühr belaste das Arzt-Patienten-Verhältnis, zu ziehen und eine Gesetzesinitiative zur Abschaffung der Praxisgebühr einzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 26. Mai 2010**

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass die Zahlung der Praxisgebühr in ein unbürokratisches Erhebungsverfahren überführt werden soll. Die Bundesregierung prüft dies derzeit – auch im Lichte des Arzt-Patienten-Verhältnisses – und wird zu gegebener Zeit einen Vorschlag vorlegen.

53. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Kann die Bundesregierung angesichts des allein für 2011 von Experten erwarteten Defizits von sechs bis 15 Mrd. Euro in der gesetzlichen Krankenversicherung eine Erhöhung des allgemeinen Beitragssatzes ausschließen, und wenn ja, welche Alternativen sieht die Bundesregierung, um dieses Defizit auszugleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 27. Mai 2010**

Konkrete Prognosen zur Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind derzeit lediglich für das Jahr 2010 möglich. Danach ist auf Basis der neuesten Annahmen des Schätzerkreises von Ende April 2010 in diesem Jahr von einer Unterdeckung der voraussichtlichen Ausgaben der GKV gegenüber den Zuweisungen des Gesundheitsfonds in einer Größenordnung von ca. 3,1 Mrd. Euro auszugehen.

Mit konkreten Prognosen der Finanzentwicklung der GKV für das Jahr 2011 wird sich der Schätzerkreis erstmalig in seiner Herbstsitzung 2010 befassen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand könnte unter Berücksichtigung der mittlerweile günstigeren Ausgangsbasis des Jahres 2010 mit einem Ausgabenüberhang in einer Größenordnung von bis zu 11 Mrd. Euro für das Jahr 2011 zu rechnen sein.

Dies verdeutlicht den Handlungsbedarf für eine Stabilisierung der Finanzierungsgrundlagen der GKV. Zur Steuerung der Ausgabenentwicklung wurden mit den vom Bundeskabinett am 28. April 2010 beschlossenen Eckpunkten zur Arzneimittelversorgung bereits wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht, die den Ausgabenüberhang reduzieren würden. Die Bundesregierung zielt darüber hinaus auf eine Reform zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens.

54. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des „Pflege-Thermometer 2009“, wonach sich die angespannte Personalsituation in deutschen Kliniken bereits negativ auf die Versorgung der Patienten auswirkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 27. Mai 2010**

Objektive Erkenntnisse oder Daten über eine tatsächliche Verschlechterung der Versorgung von Patientinnen und Patienten durch Pflegemängel in deutschen Krankenhäusern liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Ergebnisse des „Pflege-Thermometer 2009“ geben jedoch die Erfahrungen und die persönlichen Einschätzungen der in der Pflege Beschäftigten wieder. Diese bestätigen die Bewertung der Bundesregierung, dass die Personalsituation in der Pflege mancherorts angespannt und verbesserungsbedürftig ist. Eine unmittelbare Verbesserung der Situation kann allerdings nur durch die Verantwortlichen in den Krankenhäusern z. B. durch Personalgewinnung und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation bewirkt werden. Um die Krankenhäuser bei der Verbesserung der Pflegesituation zu unterstützen, wurden auch Maßnahmen auf Bundesebene eingeleitet. Ein wichtiger Baustein ist das Pflegepersonalstellen-Förderprogramm, mit dem über drei Jahre zusätzliches Pflegepersonal in den Krankenhäusern finanziert werden kann. Ergänzt wird dieses u. a. durch eine bessere Abbildung besonders pflegeaufwändiger Fälle im Krankenhausfinanzierungssystem und die Entwicklung von Indikatoren zur Messung der Pflegequalität. Die auf diesem Wege zu schaffende erhöhte Transparenz über die Pflegequalität bietet die Möglichkeit, Defizite rechtzeitig nach objektiven Kriterien zu erkennen und zu beheben. Hinzu kommt, dass sich zukünftig auch Patientinnen und Patienten gezielt an solchen Informationen über die Qualität der Versorgung bei der Wahl eines Krankenhauses orientieren könnten.

55. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.) Was genau sind die konkreten Pläne des Bundesministers für Gesundheit, über die er laut Pressesprecher des Bundesministeriums die Vorsitzenden der Fraktionen der CDU/CSU und FDP informieren will, und welche Begründung führt die Bundesregierung gegebenenfalls an, auf diese Frage den Fragesteller nicht genauso gut zu informieren, wie es der Bundesminister für Gesundheit mit den genannten Abgeordneten der Koalitionsfraktionen ohnehin beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 26. Mai 2010**

Im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse ist es üblich, dass Vertreter der Bundesregierung Eckpunkte möglicher Reformvorschläge vor weiteren Beratungen zunächst mit den Partei- und Fraktionsvorsitzenden der sie tragenden Mehrheitsfraktionen erörtern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

56. Abgeordnete
**Dr. Martina
Bunge**
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte sollen durch den im Gespräch befindlichen Ausgleichsfonds bei der Errichtung der Fehmarnbeltquerung, der die wirtschaftlichen Nachteile z. B. für das Land Mecklenburg-Vorpommern kompensieren soll, gefördert werden, und ist es denkbar, den Lückenschluss Rehna–Schönberg der Eisenbahnlinie Schwerin–Lübeck damit zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. Mai 2010**

Der Bundesregierung ist ein solcher Ausgleichsfonds nicht bekannt und wird auch nicht von ihr geplant.

57. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zieht die Bundesregierung Alternativen zu der bisherigen Trasse der Bundesstraße 15n im Streckenabschnitt zwischen der Autobahn 92 und der Autobahn 94 in Betracht, um den Verkehrsinfarkt durch die zusätzliche Belastung der über das Stadtgebiet Landshut führenden Bundesstraßen 15 und 299 zu vermeiden, und wenn nicht, welche Initiativen sind aus Sicht der Bundesregierung notwendig, um diesen Verkehrsinfarkt abzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 26. Mai 2010**

Der durchgehende Streckenzug der Bundesstraße 15n als zweibahnige Bundesstraße von der A 93 über die A 92, A 94 bis zur A 8 ist in verschiedenen Bedarfskategorien des geltenden Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen 2004 enthalten.

Aktuell liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die technischen Unterlagen zum Vorentwurf für den Teilabschnitt der Bundesstraße 15n von Essenbach bis Geisenhausen zur Zustimmung vor und sind in Bearbeitung. Die in den Planungen enthaltene Linie führt von der A 92 bis nach Geisenhausen an die Bundesstraße 299 und stellt damit eine verkehrlich leistungsfähige Umfahrung von Landshut dar. Im Ergebnis aller Untersuchungen kommen andere leistungsfähige Alternativen für eine Umfahrung von Landshut nicht in Betracht.

58. Abgeordneter
**Lars
Klingbeil**
(SPD)
- Inwieweit ist geplant, die neue Autobahnabfahrt neben der Rastanlage „Allertal“ an der Autobahn 7 „Celle“ zu nennen, und wird in den Überlegungsprozess der Namensfindung die Öffentlichkeit aktiv mit eingebunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Mai 2010

Es ist geübte Praxis, dass die Straßenbauverwaltungen der Länder die Benennung von Knotenpunkten im Rahmen einer Anhörung mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange (Kommunen und Verkehrsbehörden) abstimmen und dem BMVBS zur Genehmigung vorlegen.

Sind hierbei die Regelungen zur Benennung von Autobahnknotenpunkten und zur Festlegung von Ausfahrtzielen der Richtlinie für die wegweisende Beschilderung auf Bundesautobahnen (RWBA) berücksichtigt, wird den Namensvorschlägen üblicherweise entsprochen.

Im vorliegenden Fall liegen dem BMVBS keine konkreten Vorschläge des zuständigen Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Benennung eines Knotenpunkts im Zuge der Autobahn 7 vor.

59. Abgeordneter
**Lars
Klingbeil**
(SPD)
- Warum sehen die jetzigen Pläne für den Umbau der Rastanlage „Allertal“ an der Autobahn 7 keine Betriebszufahrt vor, mit der Folge, dass zum einen die Rettungsdienste (Polizei, Feuerwehr, Johanniter Unfallhilfe) jeweils über die nächste Autobahnauffahrt Westenholtz/Hodenhagen oder Schwarmstedt anfahren müssen und zum anderen diese Umwege von 30 Kilometern auch für die Mitarbeiter der Rastanlage gelten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Mai 2010

Die Planung der bewirtschafteten Rastanlagen „Allertal Ost“ und „Allertal West“ sieht in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen in unmittelbarer Nähe der Rastanlagen den Bau einer neuen Anschlussstelle an der die Autobahn kreuzenden Landesstraße 180 vor. Daher werden die bestehenden rückwärtigen Anbindungen von den Rettungsdiensten für die Auffahrt auf die Autobahn in Zukunft nicht mehr benötigt.

Die Notwendigkeit der rückwärtigen Anbindungen für den privaten Konzessionsnehmer von Raststätte und Tankstelle, der die Interessen seiner Pächter und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertritt, klärt die Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen bei den laufenden Planungen rechtzeitig ab.

60. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)
- Inwieweit wird die Bundesregierung das Projekt einer Fichtelgebirgsautobahn bzw. eines Ausbaus der Bundesstraße 303, über den Bauabschnitt Marktredwitz–Landesgrenze zu Tschechien hinaus, weiterverfolgen, nachdem selbst die bayerische Staatsregierung Abstand von der Verwirklichung genommen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 27. Mai 2010**

Nachdem zwischenzeitlich die Verkehrsuntersuchung aktualisiert und eine neue Nutzen-Kosten-Bewertung erstellt wurde, erfolgt derzeit durch die bayerische Straßenbauverwaltung der Abschluss der Umweltverträglichkeitsstudie. Hierzu bedarf es noch der Gesamtbeurteilung der Varianten sowie der Auswahl und Begründung einer Vorzugsvariante unter Berücksichtigung der Ergebnisse der aktuellen Untersuchungen.

In den sich anschließenden Gesprächen zwischen Bund und Land, die für Mitte 2010 geplant sind, wird die Entscheidung darüber zu treffen sein, wie das Projekt der Bundesstraße 303 über den Abschnitt Marktredwitz–Landesgrenze hinaus weiterverfolgt werden soll.

61. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Zeitpunkt hat die Bundesregierung das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Bensheim bzw. die Stadt Erbach über ihre ablehnende Haltung bezüglich einer Tunnelverlängerung auf 1 375 Meter im Rahmen des geplanten Ausbaus der Bundesstraße 45 (Ortsumgehung Erbach) informiert, und wie begründet sie die Ablehnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 25. Mai 2010**

Das BMVBS hat dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung am 25. Februar 2010 mitgeteilt, dass eine Tunnelverlängerung von 725 Meter auf 1 375 Meter zu Lasten des Bundes abgelehnt wird.

Den Ansprüchen auf Lärmschutz wird mit den in den Planungsunterlagen enthaltenen Lärmschutzwänden am nördlichen und südlichen Tunnelportal hinreichend Rechnung getragen.

Sofern die Stadt Erbach an ihren Forderungen nach einer Tunnelverlängerung aus städtebaulichen Gründen festhält, hätte sie auch die Mehrkosten zu tragen.

62. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Entwicklung prognostiziert die Bundesregierung für den Güterverkehr der Binnenschifffahrt auf dem Main, gemessen in Gütermenge und Güterumschlag, und welche Statistiken des Statistischen Bundesamtes werden dieser Prognose zugrunde gelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Mai 2010

Für das Jahr 2025 werden auf dem Main folgende Gütermengen prognostiziert:

Rhein–Frankfurt:	19,5 Mio. t,
Frankfurt–Würzburg:	9,2 Mio. t,
Würzburg–Bamberg:	8,5 Mio. t.

Die Bereitstellung der Hafeninfrastuktur liegt in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Der Bundesregierung liegen daher keine Daten über einen zukünftig prognostizierten Güterumschlag in den Häfen vor.

Der Güterverkehrsprognose für den Main liegt die „Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025“ von ITP/BVU aus dem Jahr 2007 zugrunde.

Hierin wurden folgende Statistiken des Statistischen Bundesamtes verwendet:

- 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Annahmen und Ergebnisse, Wiesbaden 2006
- Statistisches Jahrbuch 2006, Wiesbaden 2007
- Ergebnisse der monatlichen Beherbergungsstatistik, Fachserie 6 Reihe 7.1, Wiesbaden, diverse Jahrgänge
- Verkehr, Fachserie 8 Reihen 1.1, 1.3, 2, 4, Wiesbaden, diverse Jahrgänge
- Personenverkehr mit Bussen und Bahnen 2004, Fachserie 8 Reihe 3.1, Wiesbaden 2006
- Luftverkehr, Fachserie 8 Reihe 6, Wiesbaden, diverse Jahrgänge
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18 Reihen 1.2, 1.3, 1.4, Wiesbaden, diverse Jahrgänge
- Input-Output-Tabellen, Wiesbaden, diverse Jahrgänge.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

63. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, den Kauf von AKW-Laufzeitrechten durch die RWE AG und die dabei vorgesehene Übertragung von Stromkontingenten auf das Atomkraftwerk (AKW) Biblis A – sowohl im Hinblick auf den sicherheitstechnischen Zustand des Meilers als auch auf die Erklärung des Betreibers im Rahmen des Atomkonsenses auf eine Übertragung von Energiemengen auf Biblis A zu verzichten – zu genehmigen, und welche wesentlichen sicherheitstechnischen Nachrüstungen des Meilers (jeweils mit den Investitionssummen) sind seit dem Atomkonsens im Jahr 2000 erfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 21. Mai 2010**

Für den Erwerb und die vorgenommene Übertragung der Reststrommenge des stillgelegten Kernkraftwerks Stade ist eine Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nach § 7 Absatz 1b des Atomgesetzes (AtG) nicht erforderlich. Die Kernkraftwerk Stade GmbH & Co. oHG hat am 8. Mai 2010 das Recht zur Produktion der verbliebenen Reststrommenge von rund 4,8 Terawattstunden vom Kernkraftwerk Stade auf das Kernkraftwerk Biblis A der RWE Power AG übertragen.

Das Kernkraftwerk Stade hatte seinen kommerziellen Leistungsbetrieb im Mai 1972 aufgenommen und im November 2003 beendet; seit 2005 befindet es sich in Stilllegung. Da Biblis A seinen Leistungsbetrieb im Jahr 1975 begonnen hat, war die jetzt vorgenommene Strommengenübertragung auf das jüngere Kraftwerk Biblis A nach § 7 Absatz 1b Satz 1 AtG nicht zustimmungsbedürftig.

Nach Angaben der Betreiberin, der RWE Power AG, belief sich das Investitionsvolumen für die in den Jahren 2000 bis 2007 in Biblis A vorgenommenen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen Modernisierungs- und Nachrüstungsmaßnahmen auf rund 340 Mio. Euro. Für den Zeitraum von 2000 bis Ende 2009 wird es nach Angaben der zuständigen Landesbehörde mit insgesamt ca. 380 Mio. Euro abgeschätzt. Einzelangaben über die jeweiligen Investitionssummen der sicherheitstechnischen Nachrüstungen liegen der Bundesregierung nicht vor. Für wesentliche sicherheitstechnische Verbesserungen wurden von der zuständigen Landesbehörde (seit Februar 2009 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), Änderungsgenehmigungen nach § 7 Absatz 1 AtG erteilt. Die seit 1999 erteilten Änderungsgenehmigungen umfassen insbesondere die folgenden Maßnahmen:

Änderungsmaßnahmen im Nebenkühlwassersystem VE; Änderung der bisherigen FAH-Überwachung in eine DNB-Überwachung; Errichtung einer neuen Prozessrechneranlage; Änderungen in den Hochdruckleckageleitungen der Hauptkühlmittelpumpen; Ertüchtigungsmaßnahmen des Leckageüberwachungssystems im Reaktor- und Hilfsanlagengebäude; Ertüchtigung der Schleuseneinrichtungen; Maßnahmen zur Verbesserung einer Wasserstoffverteilung im Sicherheitsbehälter nach einem Kühlmittelverluststörfall und zur Errichtung eines Wasserstoffabbausystems XP 50 mit katalytischen Rekombinatoren; Errichtung von Barrierenertüchtigungen; Ertüchtigungsmaßnahmen an der Steigleiter im Raum 8817 des Kühlwasserpumpenbauwerkes; Einbau neuer Geräteabsperrarmaturen an den Füllstandsmessstellen am Speisewasserbehälter (RF), in Teilbereichen des Speisewassersystems (RL) und des nuklearen Lüftungssystems (TL); Errichtung eines Systems zur gefilterten Druckentlastung des Sicherheitsbehälters; E- und Leittechnik für Brandschutzklappen im Rangierverteillerraum; Ergänzungen der Notstandseinrichtungen (Notstandsnachkühlketten); Änderung der Druckentlastung und Bepfeuerung der Dampferzeuger; Austausch der Wartendecke; Austausch der Gebäudeabschlussklappen des Reaktorgebäuderingraumes; Ertüchtigung von Teilbereichen wasserführender Nebensysteme im Schaltanlagengebäude; automatischer Start des RZ-Systems; Ertüchtigung von Behältern für den Lastfall Bemessungserdbeben; Nachrüstung des Zwischenkühlsystems (TF-System); Bühnenkonstruktionen und Gitterroste im Reaktorhilfsanlagengebäude; Bühnenkonstruktionen und Gitterroste im Reaktorgebäuderingraum; Verlegung der Sicherheitsventile in den Nachkühlsaugleitungen und der Rückschlagklappen im Not- und Nachkühlsystem TH; Maßnahmen zur Abtragbarkeit der bei 0,048 F-Lecks im Primärsystem wirkenden Belastungen auf Gebäudestrukturen; Bühnenkonstruktionen und Gitterroste im Reaktorgebäudeinnenraum; Einbau von Wegbegrenzern für die TH-Stränge TH12-42 Z003 und TH11-41 Z001 und zum Einbau von Stahlstreben in die Stahlbühnen; Ergänzungen der Notstandseinrichtungen (Notstandsnachkühlketten) für Block B; Einsatz von Uranbrennelementen mit höherer Anreicherung bis zu 4 Massenprozent U 235 nominal; Vergrößerung der Siebflächen im Reaktorgebäudesumpf Raum 1224; Errichtung eines Notstromdieselaggregats; Umrüstung der Brennelementlademaschine (BE-LM); Bühnenkonstruktionen und Gitterroste im Reaktorgebäuderingraum; Einhausung der TF-Pumpen im Hilfsanlagengebäude; Bühnenkonstruktionen und Gitterroste im Reaktorhilfsanlagengebäude; Ertüchtigung von Behältern im Maschinenhaus für den Lastfall Bemessungserdbeben; Halterungsoptimierung in den Strängen TF09/10141; Ertüchtigung der Notstromerzeugungsanlage; Einbau der Doppelabspernung 10RY20 S011/S013 in der Druckleitung 10RY20 Z001 der Deionatpumpen RY im Raum 2105 des HAG; Bühnenkonstruktionen und Gitterroste im Reaktorgebäudeinnenraum; Ertüchtigungsmaßnahmen im Volumenregelsystem TA; Ertüchtigungsmaßnahmen am Speisewassersystem RL; Ertüchtigungsmaßnahmen am Frischdampfsystem RA; Ertüchtigung des Notstandssystems RX für den Lastfall Bemessungserdbeben; Ertüchtigungen des RZ-Systems für den Lastfall Bemessungserdbeben; Verbesserung des Schutzes gegen einen gezielten terroristischen Flugzeugabsturz mit einem großen Verkehrsflugzeug; Brennelementreparaturen im Lagergestell des Brennelementlagerbeckens; Errichtung von katalytischen Rekombinatoren im Sicherheitsbehälter des Reaktorgebäudes; Ertüchtigung der Lastketten LK 5, LK 9 und LK 10; Errichtung des Becken-

kühlsystems TG10TG01/02/10/40; Errichtung von Komponenten zur Rückspülung der Sumpfsiebe und Verringerung der Maschenweite der Sumpfsiebe 10TH00 N001-2 von 3 × 3 mm auf 2 × 2 mm.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

64. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Mit welchen Vorschlägen – insbesondere im Hinblick auf finanzielle Angebote und Forderungen nach Eigenbeteiligung der Bundesländer – geht die Bundesregierung im Hinblick auf die Äußerungen der Ministerpräsidenten Roland Koch und Stanislaw Tillich sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen Steffen Kampeter laut „SPIEGEL ONLINE“ vom 14. Mai 2010 („Schavan wirft Koch sündhafte Politik vor“) und in der „Allgemeine Zeitung Mainz“ vom 14. Mai 2010 („Massenprotest gegen Uni-Sparprogramm“) in den so genannten Bildungsgipfel im Juni 2010, und wie haben sich jeweils im Einzelnen die Bildungs- und Forschungsausgaben in den Ländern Bayern, Hessen und Sachsen im Zeitraum 2006 bis 2009 im Hinblick auf das 10-Prozent-Ziel für Bildung und Forschung am Bruttoinlandsprodukt entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 21. Mai 2010

Die beteiligten Fachministerien von Bund und Ländern haben entsprechend dem Auftrag der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 16. Dezember 2009 zum 10-Prozent-Ziel eine Reihe fachlicher Maßnahmen erarbeitet, die sie den Regierungschefs für ihre Besprechung am 10. Juni 2010 zur Beschlussfassung vorschlagen werden. Dem Ergebnis dieser Sitzung kann nicht vorgegriffen werden. Die dem 10-Prozent-Ziel zugrunde liegenden Budgetdaten liegen der Bundesregierung nicht nach einzelnen Ländern getrennt vor.

65. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Wie hoch sind die Mittel, die die Bundesregierung jährlich (z. B. 2010) für die Bildungsforschung im Bereich „Bildung im Alter“ ausgibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 27. Mai 2010

Die Bundesregierung fördert im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Forschungsprojekte im Bereich „Bildung im Alter“ in 2010 mit Mitteln in Höhe von 442 000 Euro.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Qualifizierungsmaßnahmen für Freiwillige im Freiwilligendienst aller Generationen. Zahlen über die genaue Alterszusammensetzung der Freiwilligen werden im Rahmen der Evaluierung ab Ende 2010/Anfang 2011 vorliegen.

66. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) Welche einzelnen Projekte bei welchen Trägern bzw. Einrichtungen werden in diesem Zusammenhang gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 27. Mai 2010

Im Geschäftsbereich des BMBF werden derzeit zwei Projekte gefördert:

- a) Förderung kognitiver Leitungsfähigkeit im Alter zur Sicherung und Steigerung der Informationsverarbeitungskompetenz (Klassik) durch die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung
- b) Begleitstudie zur deutschen PIAAC-Erhebung (PIAAC: Programme for the International Assessment of Adult Competencies) inklusive Erweiterung der Stichprobe im Feldtest auf Personen bis zum 80. Lebensjahr durch das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung.

Bezüglich des Geschäftsbereichs des BMFSFJ wird auf die Antwort zu Frage 65 verwiesen.

67. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) Mit welchen Summen und bei welchen Laufzeiten werden diese einzelnen Projekte gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 27. Mai 2010

Im Geschäftsbereich des BMBF:

- a) 1. September 2008 bis 31. August 2011 mit einer Gesamtförderung von 791 000 Euro.

- b) 1. Dezember 2009 bis 30. November 2011 mit einer Gesamtförderung von 321 000 Euro.

Bezüglich des Geschäftsbereichs des BMFSFJ wird auf die Antwort zu Frage 65 verwiesen.

Berlin, den 28. Mai 2010

